

## Stenografischer Bericht

– öffentlich –

16. Sitzung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Bürgerforum in Kassel

20. Juni 2017, 19:36 bis 21:20 Uhr

### Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer

*ordentliche Mitglieder:*

*stellvertretende Mitglieder:*

#### **CDU**

Abg. Dr. Walter Arnold  
Abg. Christian Heinz

#### **SPD**

Abg. Heike Hofmann

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Frank-Peter Kaufmann

#### **FDP**

Abg. Dr. Frank Blechschmidt

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

Dr. Philipp Donath

(Fraktion der SPD)

**Moderatoren:**

Christopher Plass

Teresa Peters

**Anwesenheitslisten:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
DR BUEBELSCOTTING	MdL	FDP
KAUFFMANN	MdL	HLT
Jürgen Banzar	MdL	
CHRISTIAN HEINZ	MdL	CDU
Helmuth Heub	MdL	SPD

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Andreas Jürgens	EB/LVV	LVV Hessen
Werner Adamonis		
BAUER, DIETRICH	O.S.R.	BaWes
Axel Selbat	RA	Kassel
Jonis Jürige	OLR	Ev. Kirchen in Hessen
Syloia Schenk	Regionalgruppe Für Kleinräum	Transparency Internat. Deutschland
Christian Klobuczynski	Stadtverb.	Kassel
Wolfgang Reuckert	Priv.R.	in Privat
Tanja Täubner		
Margret Schaepe		
SUSANNE ZINKE		PRIVAT Kassel
Dörte Wahlen		Kinderschutzbund
Dr. Georg Meßau		
Heubergoth - Hartmann, Juno K.		
Ingeborg C.G. Vaupel		
Gisela Rau		

Protokollierung: Sonja Samulowitz

Moderator **Christopher Plass:** Einen schönen guten Abend, meine Damen und Herren! Bevor wir in medias res einsteigen, d. h. uns vorstellen und in die Diskussion kommen, möchte ich sagen: Ich glaube, wir alle haben uns heute Abend einen Tapferkeitsorden verdient. Draußen sind es gute 30 Grad Celsius, und wir freuen uns darüber – alle Achtung! –, dass Sie sich hier eingefunden haben, um über die Zukunft der Hessischen Verfassung zu diskutieren.

Darüber freuen sich vor allem diejenigen, die für diesen Prozess stehen, nämlich die Abgeordneten, die in der sogenannten Enquetekommission sitzen und versuchen, die Reformen auszuarbeiten – mithilfe der Bürger, die sich, wie Sie wissen, sowohl im Internet mit Vorschlägen melden können als auch in diesen drei Bürgerforen, von denen das heutige in Kassel das letzte ist. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, und sage es daher kurz: Vor genau einer Woche gab es schon eine Veranstaltung in Rüsselsheim, und gestern fand eine Veranstaltung in Gießen statt. In allen drei Regierungsbezirken sind Bürger eingeladen worden, in der Hoffnung, dass es zu einer guten und lebhaften Diskussion über die schwierigen Fragen kommen wird.

Nach dem, was ich selbst erlebt habe – ich habe in Rüsselsheim mit moderiert –, aber auch nach dem, was ich über die Veranstaltung in Gießen gehört habe, würde ich sagen: Es ist zunächst einmal gut gelungen. Die Veranstaltungen waren gut besucht, und es kam auch zu lebhaften Diskussionen. Wir würden uns freuen, wenn es heute Abend in Kassel genauso wäre.

Ich habe mit Dr. Andreas Jürgens, dem Ersten Beigeordneten im Landeswohlfahrtsverband – er ist gewissermaßen der Hausherr –, abgesprochen, dass er, bevor wir richtig einsteigen, sozusagen eine Kurzintervention macht und eine kleine Begrüßungsrede hält. – Herr Dr. Jürgens, bitte.

Herr **Dr. Jürgens:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich in unserer guten Stube – im Ständesaal des Ständehauses – begrüßen. Das Ständehaus ist als Ort für eine Veranstaltung zur Hessischen Verfassung außerordentlich gut gewählt; denn wir befinden uns hier – ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist – in einem historischen Gebäude. Wir sagen immer, dieses Gebäude ist „gebaute Demokratie“. Es ist das älteste Gebäude in ganz Hessen, das von Anfang an als Parlamentsgebäude geplant war. 1836 wurde es als Tagungsort für die damalige Kurhessische Ständeversammlung eröffnet – deswegen die Namen Ständehaus und Ständeplatz –, die dem Kurfürsten eine Verfassung abgetrotzt hatte, die der Zeitzeuge Karl Marx als eine der fortschrittlichsten Europas bezeichnete. Bedauerlicherweise war der Kurfürst nicht ganz so fortschrittlich, sondern eher ein Reaktionär, und deswegen klafften dann Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit meilenweit auseinander. Das Ganze endete 1866 mit der Annexion des Kurfürstentums Hessen-Kassel durch Preußen. Danach tagte hier ein Kommunalverband.

Seit 1953 ist das Ständehaus der Sitz des Landeswohlfahrtsverbands. Der Landeswohlfahrtsverband ist ein höherer Kommunalverband, in dem die Städte und Landkreise des Landes zusammengeschlossen sind. In diesem Raum tagt viermal im Jahr das Parlament – unsere Verbandsversammlung. Der nächste Termin ist am kommenden Freitag.

Dieser Raum ist übrigens nicht in seiner historischen Gestalt erhalten. Die Außenfassade des Ständehauses blieb im Zweiten Weltkrieg zwar relativ unbeschädigt, aber ausgerechnet dieser Saal wurde von einer Fliegerbombe getroffen, die ihn komplett zerstörte. Der Saal ist dann – das ist interessant, weil es den Bogen zu heute schlägt – durch den späteren Gründer der documenta, Arnold Bode, neu gestaltet worden. Durch ihn hat

dieser Saal also im Wesentlichen seine heutige Gestalt bekommen. Auch deswegen ist es gut, sich hier zu treffen: Es bedeutet die Verbindung der Historie zur Gegenwart mit einem Ausblick auf die Zukunft.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen guten Erfolg und viele interessante Auseinandersetzungen um die Hessische Verfassung. Ich glaube, sie ist es wert, dass man sich mit ihr beschäftigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Moderator **Christopher Plass**: Schönen Dank, Herr Dr. Jürgens. Ich glaube, der Abend hat sich schon gelohnt: Wir haben von Ihnen gelernt, wie diese Räumlichkeiten einzuordnen sind.

Bevor wir zu dem eigentlichen Thema kommen, sollten wir kurz sagen, wer wir sind: Ich darf Ihnen meine Kollegin Teresa Peters vorstellen. Sie ist Korrespondentin des hr-Fernsehens im Studio Wiesbaden. Mein Name ist Christopher Plass. Ich bin Hörfunkkorrespondent im Studio Wiesbaden. Daher sehen wir uns täglich. Wir haben auch beruflich mit der Verfassung und der Verfassungsreform zu tun und moderieren diese Veranstaltung heute Abend gern.

Ich will etwas zu den Spielregeln sagen und bitte Sie diesbezüglich um Verständnis: Es gibt immer auch ein gewisses Gemurre. Man sagt: Wie soll man in anderthalb Stunden über ein Werk von mehreren Dutzend Seiten und über 250 Änderungsvorschläge reden? – Meine Damen und Herren, natürlich geht das nicht. Aber ich glaube, wir sind uns einig, es ergibt insbesondere an einem solchen Abend auch keinen Sinn, dass wir uns fünf Stunden lang einschließen, um über die diversen Passagen zu sprechen. Wir werden manches nur streifen können; anderes werden wir vertiefen können. Das Ganze betrachte ich – so halten es letztlich auch die Veranstalter – als Baustein im Rahmen eines Prozesses. Es wird ein Baustein von vielen sein. Wie Sie wissen, wird dieser Prozess der Verfassungsreform auch noch eine ganze Weile dauern. Immer wieder wird er auch Elemente enthalten, an denen man sich selbst als Bürger einschalten kann.

Deswegen bitte ich erstens schon jetzt um Verständnis dafür, dass wir manches nicht werden vertiefen können. Zweitens bitte ich sowohl die Abgeordneten, die gleich auf dem Podium Platz nehmen werden, als auch diejenigen, die sich heute Abend mit Redebeiträgen einbringen möchten, dabei auf eine gewisse Stringenz und Kürze zu achten, damit wir keine langen Vorträge haben, sondern wirkliche Diskussionsbeiträge, so dass möglichst viele zu Wort kommen können und wir tatsächlich ein Gespräch führen. Das wäre mir ebenfalls wichtig. – So weit zu den Spielregeln.

Jetzt kommen wir zu dem zweiten Hausherrn – zumindest dem Hausherrn dieser Verfassungsenquete –, nämlich zu Herrn Jürgen Banzer, dem Vorsitzenden dieses Gremiums. Er wird erklären, was es damit eigentlich auf sich hat.

(Beifall)

Moderatorin **Teresa Peters**: Vielleicht fangen wir ganz von vorne an. Was ist eigentlich der Zweck dieser Enquetekommission?

**Vorsitzender:** Der Hessische Landtag hat beschlossen, die Hessische Verfassung zu überarbeiten und Vorschläge dafür einzuholen. Dazu hat er eine Enquetekommission eingesetzt, bestehend aus 15 Landtagsabgeordneten und 30 Vertretern der Zivilgesellschaft.

Moderatorin **Teresa Peters:** Wie gehen sie vor? 15 Abgeordnete und 30 Vertreter der Zivilgesellschaft: Schreiben die alles, was ihnen einfällt, auf einen großen Zettel? Wie funktioniert das? Wie bekommen wir am Ende Vorschläge für eine überarbeitete Verfassung?

**Vorsitzender:** Wir haben einen mehrstufigen Prozess. Wir haben jeden Artikel aufgerufen und die Mitglieder der Enquetekommission gefragt – es war auch möglich, jemanden hinzuzuladen –, ob sie zu diesem Artikel Vorschläge haben. Dann haben wir diese Vorschläge insgesamt Verfassungsjuristen zur Stellungnahme unterbreitet. Parallel dazu gab es einen Diskussionsprozess mit Schülerinnen und Schülern, den die Landeszentrale für politische Bildung organisiert hat. Wir veranstalten die Bürgerforen, wir haben die Internetseite, und wir haben die Hochschulen eingeladen, sich zu beteiligen. Wir haben also versucht, ein möglichst breites Meinungsbild zu erstellen.

Moderatorin **Teresa Peters:** Wir werden die Meinungen derjenigen, die hier anwesend sind, gleich einholen. – Wie war bisher das Feedback zu dem, was Sie gemacht haben?

**Vorsitzender:** Ich bin zufrieden; denn meine Grundsorge war die Frage, wer sich eigentlich für die Hessische Verfassung interessiert. Wir haben das Grundgesetz. Man hätte auf die Idee kommen können, die Hessische Verfassung interessiert niemanden. Insbesondere die Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern waren sehr spannend. Auch diejenigen, die sich in den Bürgerforen beteiligt haben, waren sehr engagiert. Es ist klar, der Saal ist nicht voll; aber die Menschen, die da sind, interessieren sich dafür. Wir haben auch ein Echo auf der Internetseite.

Ich bin also sehr zufrieden, und ich freue mich darüber. Ich finde es auch wichtig, dass man über Fragen wie die, was uns als Ziel gemeinsam ist, in unserer heutigen Zeit noch Einvernehmen erzielen kann. Auch das ist wichtig.

Moderator **Christopher Plass:** Herr Banzer, eine Frage vielleicht noch – Stichwörter: Bürgerforum, Bürgerbeteiligung –: Nachdem die Menschen in Kassel zusammengekommen sind, was passiert eigentlich mit dem, was hier gesagt wird? Kann jemand, der aus Interesse hierhergekommen ist, davon ausgehen, dass das, was er in die Diskussion einbringt, auch in der Diskussion im weiteren Verfahren Berücksichtigung findet?

**Vorsitzender:** All das, was hier gesagt wird, wird mitgeschrieben; Sie sehen, die Stenografen sind anwesend. Wir werden den Mitgliedern der Enquetekommission diese Mitschriften dann zur Verfügung stellen. In einer Sitzung werden wir über die Diskussionsbeiträge im Rahmen der Bürgerforen zu diskutieren haben und uns dabei überlegen: Was ist wichtig? Was sehen wir genauso? An welcher Stelle müssen wir nachjustieren? Wir werden das also sehr gründlich nacharbeiten.

Moderator **Christopher Plass:** Ich stelle Ihnen noch einmal die Frage – die stelle ich Ihnen eigentlich immer, das wissen Sie –: Warum schreibt man nicht gleich eine neue Verfassung? Mehr als 250 Änderungsvorschläge gibt es schon; weitere könnten folgen. Das ist eine ganze Menge an Vorschlägen, über die man sich irgendwie verständigen muss. Wäre es da nicht sinnvoller, zu sagen: „Wir beginnen mit dem Projekt gleich ganz von vorne?“

**Vorsitzender:** Die Enquetekommission hat nicht diesen Auftrag. Dazu hätten wir eine verfassungsgebende Versammlung wählen müssen. Ich glaube aber nicht, dass das notwendig ist; denn – das haben wir jetzt auch in der Diskussion erlebt – die tragenden Elemente der Verfassung haben weiter Bestand. Es geht darum, einige Dinge zu modernisieren und einiges, was veraltet ist, zu korrigieren. Ich glaube, eine neue Verfassung würde einen Bruch bedeuten, während wir so in der Tradition der Entwicklung von vor 70 Jahren stehen, und das tut dem Land Hessen gut.

Moderator **Christopher Plass:** Auch darüber könnte man diskutieren. – Vielen Dank, Herr Banzer.

Bevor wir zu den einzelnen Themen kommen, stecken wir den Rahmen filmisch ab. Der Hessische Rundfunk hat einen kleinen Film über das historisch-politische Umfeld produziert, in dem diese Verfassungsreform stattfindet.

(Filmeinspielung)

Moderator **Christopher Plass:** Das war eine kleine Einstimmung auf diesen Abend. Ein kleiner Hinweis: Die Autorin dieses interessanten Beitrags steht vor Ihnen. Frau Peters hat ihn erstellt.

(Beifall)

Moderatorin **Teresa Peters:** In dem Beitrag hieß es, es ist jetzt an den Mitgliedern des Verfassungskonvents, Vorschläge zu machen. Fünf von ihnen haben wir eingeladen. Sie sollen mit ihnen heute Abend diskutieren und ihnen Ihre Vorschläge unterbreiten.

Ich möchte sie Ihnen kurz vorstellen: als Erste Christian Heinz von der CDU, zugleich Obmann der Enquetekommission, und Heike Hofmann von der SPD. Karin Müller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befindet sich noch auf dem Weg hierher. An ihrer Stelle bitte ich Frank-Peter Kaufmann, den Platz auf dem Podium einzunehmen. Dr. Ulrich Wilken von den LINKEN ist ebenfalls noch unterwegs. Bereits angekommen ist jedoch Dr. Frank Blechschmidt von der FDP.

Moderator **Christopher Plass:** Meine Damen und Herren, die Abgeordneten des Hessischen Landtags bekommen nicht jeden Tag Applaus. Ich meine, heute ist einer fällig.

(Beifall)

Wir haben uns gedacht, dass wir den Abend in drei thematisch etwas geschlosseneren Blöcke und in einen etwas offeneren Block zum Abschluss gliedern. Unsere Idee war,

dass sich die geschlossenen Blöcke mit Themen beschäftigen, die – wie wir denken – die Bürgerschaft sehr unmittelbar betreffen, bei denen Sie als Bürger also unmittelbar erleben, was es heißt, wenn sich etwas an der Verfassung ändert. Ich rufe auf:

### **Themenblock 1: Bürgerbeteiligung, Volksgesetzgebung**

Die Bürgerbeteiligung ist in der Verfassung geregelt, jedoch so, dass sie sich bisher im Prinzip in keiner Form positiv ausgewirkt hat. Um in Hessen ein Volksbegehren anzuleiern, muss man eine Hürde überspringen, die so hoch ist, dass dies – verbessern Sie mich – in der hessischen Geschichte noch keinem gelungen ist. Das Gebot der Stunde ist also: Um die Bürgerbeteiligung auf der Landesebene zu erleichtern – kommunal ist schon etwas passiert –, müssen die Hürden gesenkt werden.

Christian Heinz von der CDU sagt, was sie sich vorstellen.

Abg. **Christian Heinz:** Herr Plass, alles, was Sie eingangs gesagt haben, ist richtig. In den 70 Jahren hat noch kein Initiator Erfolg dabei gehabt, einen Volksentscheid auf den Weg zu bringen. Bislang muss das von 20 % aller Wahlberechtigten unterstützt werden. Es sind also ungefähr 900.000 volljährige, wahlberechtigte Hessen, die man als Unterstützer braucht – nicht auf der Zustimmungsebene, sondern als Unterstützer –, damit es zu einer Abstimmung im Wege der Volksgesetzgebung kommt.

Daher ist unser Vorschlag, dass wir diese Hürde von 20 % deutlich senken. Wir schlagen vor, sie auf 5 % abzusenken. Aber darüber sprechen wir mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen, in der Enquetekommission und auch mit Ihnen gern noch einmal. Dafür sollte auf der zweiten Stufe, bei dem eigentlichen Volksentscheid, ein Mindestzustimmungsquorum eingeführt werden. Wir denken an 25 % der Wahlberechtigten.

Moderator **Christopher Plass:** Eine Absenkung auf 5 %: Frau Hofmann, besteht in Ihrer Partei ein Konsens darüber?

Abg. **Heike Hofmann:** Für uns geht aus der historischen Erfahrung deutlich hervor, dass die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid abgesenkt werden sollten. Dazu haben wir in der jüngeren Vergangenheit parlamentarisch einen Vorschlag gemacht, und wir haben vor, diesen Vorschlag jetzt auch der Verfassungsenquete zu unterbreiten.

Es gibt unterschiedliche Quoren. Zum einen wird gefordert – wie eben erwähnt worden ist –, bei den Unterstützern das Quorum von 20 % auf 5 % zu senken. Zum anderen soll die Bestimmung geändert werden, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Stattdessen soll es heißen: Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn mindestens 15 vom Hundert der Stimmberechtigten abgestimmt haben. – Auch dieses Quorum soll abgesenkt werden.

Es handelt sich also um ein mehrstufiges Verfahren. Die Quoren sollen zwar mit Augenmaß gesenkt werden, aber doch in einem solchen Umfang, dass es zu schaffen ist. Das ist unser erklärtes Ziel.

Moderator **Christopher Plass:** Bevor wir das Publikum ansprechen: Es gibt eine andere Hürde, die wir auch noch einmal thematisieren müssen. Im Moment ist es tatsächlich



noch so, dass man aufs Amt gehen muss, wenn man sich an einem Volksbegehren beteiligen will. Das ist eine weitere Hürde. Man kann sich nicht auf der Straße in irgendeine Liste eintragen, sondern man muss dafür aufs Amt gehen. Das macht es noch einmal ein bisschen schwerer. Sind Sie alle bereit, diese Bestimmung zu streichen und zu sagen: „Wir öffnen das“?

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** So, wie es derzeit vorgeschrieben ist, sollte es nicht bleiben, wenn wir die in der Verfassung enthaltenen Quoren geändert haben. Die Regel, die jetzt gilt, steht nicht in der Verfassung, sondern in einem Gesetz. Man wird, ähnlich wie bei der Bewerbung als Kandidat für eine Wahl, nicht auf testierte Unterschriften verzichten können, damit man weiß, dass Unterstützung vorhanden ist. Allerdings geht es dann um die Frage, innerhalb welcher Zeiträume und mit welchen Verfahren man die Unterschriften sammelt. Es sind sicherlich deutliche Erleichterungen gegenüber dem jetzigen Verfahren notwendig.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Ich stimme Herrn Kaufmann vollumfänglich zu. Das Verfahren muss erleichtert werden. Gleichwohl müssen bestimmte Formalien eingehalten werden. Es geht um ein essenzielles Recht. Daher muss das, was in dem Ausführungsgesetz steht, wahrscheinlich etwas heruntergefahren werden; gleichwohl muss man sich an die Formalien halten.

Ich habe gestern an der Diskussion im Rahmen des Bürgerforums in Gießen teilnehmen können. Die FDP hat das Quorum von 5 % eingebracht. Wir hatten eine Anhörung. Ich glaube, zwischen den Fraktionen, die hier oben vertreten sind, besteht Konsens darüber, dass dieser Vorschlag auf jeden Fall eingebracht werden soll. Das ist einer von 76 Punkten der FDP, die abgearbeitet werden. Wir müssen natürlich sehen, was wir zur Abstimmung stellen und was nicht. Dieser Vorschlag wird auf jeden Fall zur Abstimmung gestellt, denn es besteht Handlungsbedarf.

Moderator **Christopher Plass:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir heute Abend nicht alle 76 Punkte besprechen werden, die allein die FDP eingebracht hat.

Ich frage in die Runde: Gibt es aus Ihrem Kreis Fragen oder auch Anmerkungen zu dem, was gesagt worden ist, z. B. in Bezug auf die Hürden? – Ich darf bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass Hessen in dieser Hinsicht allgemein immer noch als Schlusslicht betrachtet wird, denn andere Bundesländer sind, was die Absenkung der Hürden angeht, sehr viel weiter.

Herr **Adamonis:** Mein Name ist Werner Adamonis. Ich bin kein Grieche. Den Namen Adamonis habe ich mit meiner Heirat angenommen. Ich stamme aus Oberkaufungen.

Ich habe eine ganz prinzipielle Frage: Ich habe das Buch, das draußen ausliegt, in die Hand genommen. Dort ist ganz hinten, in Art. 159, das sogenannte Besatzungsrecht aufgeführt. Das heißt, über der Verfassung steht das Besatzungsrecht. Meine Frage an die Mitglieder der Enquetekommission ist: Haben wir noch Besatzungsrecht, ja oder nein? – Das ist alles.

Moderator **Christopher Plass**: Die Frage wollen wir gleich beantworten. – Wollen Sie sich anschließen?

Herr **Bauer**: Mein Name ist Dietrich Bauer. Wir hatten in Hofgeismar eine Tagung unter anderem zu dem Thema Volksentscheid. Ein Professor, der in Konstanz geboren ist und in St. Gallen lehrt, hat den Unterschied zwischen der kalifornischen und der schweizerischen Praxis folgendermaßen auf den Punkt gebracht: In der Schweiz kann man per Volksentscheid bestimmen, dass keine Moschee ein Minarett haben darf. Zwei Jahre später kann eine Befragung mit dem gegenteiligen Ergebnis stattfinden. Die Kalifornier hatten dagegen unter Schwarzenegger das Problem, dass die einen sagten, die Sozialausgaben müssten erhöht werden, während die anderen erklärten, die Steuern müssten gesenkt werden. Dann machten sie 60 Milliarden \$ minus, und Schwarzenegger musste wieder in seinen Beruf als Schauspieler zurückkehren.

Moderator **Christopher Plass**: Was war die Frage? Das habe ich noch nicht verstanden. Aber vielleicht können die Kollegen etwas damit anfangen. – Herr Dr. Jürgens noch, bitte.

Herr **Dr. Jürgens**: Bei der Gesetzgebung durch den Landtag wird von der Landesregierung oder von einer Landtagsfraktion ein Gesetzentwurf eingebracht. Dann wird im Parlament darüber diskutiert, und anschließend wird er verabschiedet. In der Regel wird ein Gesetzentwurf im Laufe des Verfahrens verändert. Bei der Volksgesetzgebung ist es dagegen bisher so, dass das, was eingebracht worden ist, unverändert bleibt; man kann also nur den völlig unveränderten Entwurf ablehnen oder ihm zustimmen. Es ist einmal darüber nachgedacht worden, ob es, zumindest für die Initiatoren, wenn sie im Laufe des Prozesses eines Besseren belehrt werden, weil sich irgendwelche Dinge als nicht durchführbar herausstellen, Möglichkeiten gibt, Änderungen vorzunehmen, um dann über die geänderte Fassung abstimmen zu lassen. Oder sehen Sie da keine Möglichkeiten?

Moderator **Christopher Plass**: Herr Heinz von der CDU vertieft sich schon in die Unterlagen. Vielleicht sagt er etwas dazu.

Abg. **Christian Heinz**: Das ist eine Frage, die wir besprechen müssen, wenn wir zu einer Neuformulierung von Art. 124 HV kommen. Es kann sogar sein, dass wir das besser im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz miteinander besprechen. Zunächst einmal müsste man ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Fraktionen erzielen. Dafür sehe ich eine große Chance, zumindest was die vier Fraktionen angeht, die hier oben vertreten sind. Ich glaube, wir werden uns auch noch irgendwie darüber verständigen, wie wir mit den Hürden umgehen. Eine Absenkung der schon erwähnten Hürden auf 5 % bzw. auf 25 % ist zumindest zwischen drei der hier vertretenen Fraktionen Konsens.

Moderator **Christopher Plass**: Sie sprechen von drei Fraktionen. Sagen Sie dazu, wer außen vor ist?

Abg. **Christian Heinz:** Die SPD sieht es bei der zweiten Hürde etwas anders. Aber ich glaube, wir werden bei dem Punkt schon irgendwie zusammenfinden.

Zur Ausführung: Dazu gibt es ein eigenes Ausführungsgesetz – ein einfaches Gesetz, das der Landtag ändern kann, ohne die Verfassung antasten zu müssen. Da stellen sich viele Fragen: Wie sieht das genaue Verfahren aus? Kann man seinen Vorschlag im Laufe des Verfahrens ändern? Welche Unterstützung kann ein Initiator zu welchem Zeitpunkt bekommen? Wie läuft – das hat Herr Plass schon angesprochen – das Sammeln der Unterschriften ab? Reicht es, wenn man von Tür zu Tür geht und zum Schluss einer den ganzen Block ins Rathaus bringt, um bestätigen zu lassen, dass es Stimmberechtigte sind, die da unterschrieben haben? Dann müssten die einzelnen Bürger nicht mehr dorthin gehen.

Das sind aus meiner Sicht Fragen, die eher im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz geklärt werden sollten, während die Regelung in der Verfassung relativ schlank ist und nur die Hürden festlegt.

Moderator **Christopher Plass:** Frau Hofmann, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Abg. **Heike Hofmann:** Herr Dr. Jürgens hat einen interessanten Aspekt angesprochen: die Absenkung der Quoren. Die Ausgestaltung des Verfahrens hat in der Anhörung, die wir in der Enquetekommission dazu durchgeführt haben, einen großen Raum eingenommen. Es sind zahlreiche Detailvorschläge dazu gekommen. Der Landtag z. B. muss immer Stellung dazu nehmen. Es wurde vorgeschlagen, eine Frist für diese Stellungnahme zu setzen, damit das Verfahren nicht dadurch torpediert wird, dass man im Landtag sagt: Na ja, wir schauen mal, wann wir uns dazu äußern. – Es sind ganz viele interessante Vorschläge gemacht worden, über die wir diskutieren.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir sollten uns dabei allerdings nicht von Misstrauen, sondern eher von einem Vertrauen in die Wünsche des Volkes leiten lassen und das entsprechend organisieren. Im Augenblick ist es in Art. 124 HV so geregelt, dass der Volksentscheid unterbleibt, wenn der Landtag den vorgelegten Gesetzentwurf unverändert annimmt. Dann braucht das Volk nicht mehr abzustimmen.

Hier stellt sich in der Tat die Frage, ob der Gedanke des Kollegen Dr. Jürgens aufgenommen werden kann. Aber dann müsste es meiner Einschätzung nach der Landtag sein – wenn überhaupt –, der eine solche Veränderung vornimmt, denn welches Gremium wäre sonst dazu berufen? Dann müsste man möglicherweise sagen: „Eine Volksabstimmung hat stattzufinden“; denn, wie gesagt, die ursprüngliche Intention hat sich geändert.

Das ist etwas schwierig, denn man darf eines nicht vergessen: Die Initiatoren eines solchen Volksbegehrens haben eine wichtige Hürde genommen: Sie haben die Unterstützung für genau einen bestimmten Text. Deswegen kann man nicht ohne Weiteres darüber hinweggehen und sagen: Wir machen es irgendwie, vielleicht auch ein bisschen anders. – Daher ist das ein schwieriges Thema. Andererseits muss man zugeben: Wenn ein Text in der Diskussion, die zwangsläufig kommt, von vielen als mangelhaft empfunden wird, hat man das Bedürfnis, ihn zu verbessern. Aber darüber werden wir noch einmal nachdenken.

Ich möchte eine Anmerkung anhängen: Ich finde unsere Verfassung an dieser Stelle besonders toll; denn sie geht davon aus, das Parlament und das Volk sind sozusagen zwei Möglichkeiten der Gesetzgebung, die unabhängig voneinander funktionieren können sollen und im Prinzip auch gleichwertig sind.

Deswegen muss man, wenn es um die Quoren geht, immer auch darauf schauen, ob dann eine ungefähre Gleichwertigkeit gegeben ist: Wer kann im Landtag, also auf dem Parlamentsweg, einen Gesetzentwurf einbringen? Eine Fraktion. Man muss also in den Landtag gewählt sein; sonst kann man das nicht machen. Wie wird im Landtag ein Gesetz beschlossen? Mit der Mehrheit der Stimmen. Bei einer Wahlbeteiligung von 50 % würde das in etwa 25 % der Wahlberechtigten bedeuten. Auf diese Weise kann man die Quoren sinnvoll justieren, sodass beide Gesetzgebungswege funktionieren und im Prinzip gleichwertig sein können.

Moderator **Christopher Plass**: Wenn Sie zu diesen Punkten noch Fragen haben, melden Sie sich bitte. – Es gab noch zwei Fragen zu dem Thema Besatzungsrecht. Die Verfassung zeichnet sich ja dadurch aus, dass vieles drinsteht. Herr Blechschmidt, was kann man dazu sagen?

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Ich habe mir vorgenommen, auf die Schweiz und auf das, was Schwarzenegger in Kalifornien gemacht hat, einzugehen, bevor ich auf das Besatzungsrecht zu sprechen komme. Dabei knüpfe ich an das an, was zuvor gesagt wurde – damit Sie sehen, dass sich die Fraktionen zwar streiten und doch zu einem Konsens finden –: Ich sehe – Art. 124 HV – die Rolle des Landtags ebenso wie die Kollegen. Dem, was Herr Kaufmann gesagt hat, kann ich vollumfänglich zustimmen. Sie sprechen ebenfalls von den Säulen unserer Verfassung, wobei der Landtag bisher die stärkere Säule war und der Bürgerentscheid die schwächere; vielleicht stellte er sogar gar keine Säule dar.

Was das Ausführungsgesetz betrifft, möchte ich auch insofern an das bisher Gesagte anknüpfen, als es Bürgerinnen und Bürgern, die einen Bürgerentscheid durchführen lassen wollen, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten geben muss. Wer schon einmal an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt war, weiß, wie viel Juristerei da drinsteckt. Selbst ein Jurist – ich bin Jurist – kann da noch etwas lernen und tut gut daran, Experten hinzuzuziehen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass diese zweite Säule so stark wird wie das Gesetzgebungsverfahren im Landtag. Deshalb bin ich auch dafür – der Kollege Hahn hat darauf hingewiesen; die GRÜNEN sagen das immer –, dass das beim Volksbegehren erforderliche Quorum auf 5 % abgesenkt wird: niedrig genug, um es zu erreichen, aber hoch genug, damit der Volksentscheid zum Tragen kommt.

Schwarzenegger und die Schweiz: Die Schweiz hat auch in der gestrigen Diskussion eine Rolle gespielt – Schwarzenegger bzw. Amerika weniger. Zurzeit tut man sich ein bisschen schwer damit, Amerika als Beispiel heranzuziehen. Das wird sich aber auch wieder ändern. Ich glaube, wir tun gut daran, uns mit der Hessischen Verfassung zu beschäftigen: dass wir die Schweizer Eigenheiten im Hinblick auf den Bürgerentscheid zwar zur Kenntnis nehmen, aber vor allem darauf schauen, die Hessische Verfassung so modern zu gestalten, dass sie den hiesigen Gegebenheiten entspricht.

Das Besatzungsrecht ist der letzte Punkt, auf den ich eingehen will: Wir, die FDP, haben viele Änderungsvorschläge gemacht, uns von Paragraf zu Paragraf vorgearbeitet und uns überlegt, was alles gestrichen werden kann. Man könnte etwas streichen. Ich glau-

be auch, wir tun, wie eingangs gesagt worden ist, gut daran, uns die Hessische Verfassung im Kontext der Situation vor 70 Jahren anzuschauen: dass wir sie zwar überarbeiten, aber gewisse Eigenarten, über die man sich vor 70 Jahren verständigt hatte – zwei davon sind in dem Film genannt worden –, stehen lassen, auch wenn darin das eine oder andere Absurde zum Ausdruck kommt. Genauso wie die Leute in 70 Jahren das, worüber wir heute diskutieren, in seinen geschichtlichen Kontext stellen werden, müssen wir das, was in der Verfassung steht, mit Blick auf die Situation vor 70 Jahren würdigen.

Deshalb will ich auf das Besatzungsrecht politisch gar nicht eingehen, sondern sage: Mit Blick auf das, was geschichtlich dahintersteht, soll es stehen bleiben. Das ist nicht der Punkt, den die Fraktionen ändern, wenn eine moderne Verfassung geschaffen werden soll.

Moderator **Christopher Plass**: Sie meinen die Formulierung?

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Ja, ich meine die Formulierung.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Aber es gilt nicht mehr! Wir brauchen keine Genehmigung der Amerikaner!)

– Das sage ich vorneweg als Jurist: Das gilt nicht mehr; da brauchen Sie keine Angst zu haben. Im Übrigen gibt es auch die Todesstrafe nicht mehr; das werden wir ebenfalls ändern. Ich lehne es als moderner Mensch auch ab, über ein Besatzungsrecht zu diskutieren, das vor 70 Jahren Eingang in die Verfassung gefunden hat; es existiert nicht mehr. Die andere Komponente wurde im Film erwähnt.

Moderator **Christopher Plass**: Deswegen haben wir vorhin Herrn Banzer gefragt, ob wir nicht die Verfassung ganz neu schreiben müssen. Darin stehen – und bleiben voraussichtlich auch stehen – Dinge, die der heutigen gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Realität gar nicht mehr entsprechen. Aber das ist ein Thema für sich; das werden wir hier nicht vertiefen.

Meine Frage an Sie: Gibt es weitere Kommentare zu dem, was in Sachen Bürgerbeteiligung gesagt worden ist?

Herr **Adamonis**: Ich finde es sehr erstaunlich, dass man sich darüber hinwegsetzt; dabei hat der letzte Präsident gesagt, Deutschland bleibt besetzt bis 2099. Ich denke, auch die Bundesregierung hat durch das zweite Bereinigungsgesetz bestätigt, dass das Besatzungsrecht noch besteht. Sie setzen sich da über etwas hinweg, was im Grunde genommen haltlos ist. Ich finde das nicht in Ordnung. Man sollte die Aufklärung an der richtigen Stelle betreiben. Die Frage war: Hat das Besatzungsrecht Gültigkeit, ja oder nein?

Moderator **Christopher Plass**: Das hat er beantwortet.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Ich habe das vielleicht ein bisschen oberflächlich ausgedrückt; Sie pointieren das noch einmal. Wir – das gilt für mich, das gilt auch für die Kollegen – gern eine politische Diskussion darüber führen. Aber ich lehne es im Rahmen eines Gesprächs über die Hessische Verfassung ab, ernsthaft mit Ihnen über diesen Punkt zu diskutieren. Ich sage das rein in redaktioneller Hinsicht. Darüber, wie man das auslegt, kann man reden. Aber wenn man politisch etwas modifizieren will, ist das kein Punkt, der auf der Agenda steht – auch nicht in der Enquetekommission.

Moderator **Christopher Plass:** Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. – Ich sage noch einmal ausdrücklich: Nach dieser Veranstaltung gibt es die Gelegenheit zum bilateralen Gespräch. Herr Blechschmidt steht dann sicherlich noch einmal als Gesprächspartner zur Verfügung.

Bevor wir diesen Themenblock abschließen, möchte ich ganz allgemein sagen: Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass wir in dieser Enquetekommission nicht den üblichen parlamentarischen Schlagabtausch haben, sondern es wird versucht, gemeinsam Lösungen zu finden. Ich habe den Eindruck, bei dem Thema Bürgerbeteiligung kommt man da auch zusammen.

Frau Hofmann, vielleicht wagen Sie eine Prognose: Wo wird das am Ende landen?

Abg. **Heike Hofmann:** Aus jetziger Sicht sind Prognosen bei dem Thema Bürgerbeteiligung schwierig. Es ist überall der Wille geäußert worden, dass man da einen Weg findet. Das könnte einer der Punkte sein, an denen wir zusammenkommen. Aber eine Prognose nach dem Motto „Wir würfeln, bei welcher Zahl wir landen werden“ möchte ich jetzt nicht abgeben.

Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, wie Sie schon gesagt haben. Wenn es dazu kommt, wird der Gesetzestext jetzt erarbeitet und vielleicht im Dezember dieses Jahres in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Er soll zeitgleich mit der nächsten Landtagswahl im November 2018 zur Abstimmung vorgelegt werden. Wir dürfen die Bürgerforen auswerten; das kommt auch noch hinzu. Deswegen ist eine Prognose schwierig. Aber der Wille zur Einigung ist an der Stelle erkennbar.

Moderator **Christopher Plass:** Es bleibt die Mahnung: Hessen ist bei dem Thema Bürgerbeteiligung Schlusslicht. Politisch ist da allemal etwas wünschenswert. Ich glaube, das Signal ist auch angekommen.

Ich betone zum Abschluss dieses Themenblocks noch einmal: Es gibt jede Menge Möglichkeiten, sich über den laufenden Prozess zu informieren und sich einzuschalten – auch wenn Sie die Frage, die Sie gern stellen würden, gerade nicht parat haben.

Moderatorin **Teresa Peters:** Wir kommen nun zu:

## **Themenblock 2: Präambel und Staatsziele**

Wenn es um die Fragen geht: „Wie machen wir eigentlich die Verfassung neu? Was schreiben wir hinein? Was streichen wir heraus?“, ist nicht nur das, was in der Verfassung steht, sondern auch das, was vor der Verfassung steht, ein ganz großes Thema. Die Prä-

ambel hat schon für viele Diskussionen in der Enquetekommission gesorgt. Ich lese Ihnen die derzeitige Präambel der Hessischen Verfassung kurz vor; denn sie ist, im Gegensatz zu sehr vielen anderen Präambeln, erfrischend kurz:

In der Überzeugung, dass Deutschland nur als demokratisches Gemeinwesen eine Gegenwart und Zukunft haben kann, hat sich Hessen als Gliedstaat der Deutschen Republik diese Verfassung gegeben.

Das ist der Text von 1946. Herr Heinz, denken Sie, das reicht aus?

Abg. **Christian Heinz:** Die Hessen haben diese Präambel jetzt sehr lange gehabt. Die Präambel ist der Verfassung vorangestellt. Sie ist sicherlich auch ein Teil der Verfassung; sie steht vor den Grundrechten. Es hat, wie Sie völlig zu Recht gesagt haben, zwischenzeitlich ein gewisses mediales Interesse gegeben. Wir – ich glaube, das betrifft alle Fraktionen – bekommen viele engagierte Zuschriften zu dieser Frage. Sie hat auch bei dem Bürgerforum in Gießen eine größere Rolle gespielt, weil das Thema doch viele beschäftigt.

Wir, die CDU-Fraktion, haben den Vorschlag gemacht, an Überlegungen aus dem Jahr 2005 anzuknüpfen. Damals haben sich alle vier Landtagsfraktionen auf einen anderen Text verständigt. Er enthielt unter anderem – es stand noch mehr drin; das ist es, was viele Journalisten aufgegriffen haben und was auch viele interessiert – den sogenannten Gottesbezug, also eine Nennung des Gottesbegriffs in der Verfassung, so, wie das übrigens seit 1949 auch im Grundgesetz der Fall ist.

Den Text aus dem Jahr 2005, auf den wir uns schon verständigt hatten, zu dessen Ratifizierung es aber nicht mehr kam, weil der ganze Prozess nicht zu Ende geführt wurde, haben wir jetzt als Gesprächsgrundlage eingereicht, um, auch in der Enquetekommission, mit den anderen Fraktionen darüber zu sprechen. Zwischenzeitlich haben die beiden Kirchen noch einen anderen Vorschlag eingebracht, in dem ausdrücklich auf die Freiheit des Gewissens hingewiesen wird, damit sich auch all diejenigen wiederfinden können, die mit dem Gottesbegriff nichts anfangen können. Ich bin gespannt, wie die Gespräche untereinander weitergehen. Ich würde mich freuen, wenn wir über den Text aus dem Jahr 2005 noch einmal ins Gespräch kommen würden. Aber auch da muss man am Ende sehen, was gemeinsam möglich ist.

Moderatorin **Teresa Peters:** Herr Blechschmidt, ist dieser Text noch Konsens?

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Das werden wir sehen. Ich kann zunächst einmal die Position der FDP beschreiben. Wir haben uns ebenfalls mit der Präambel beschäftigt, haben uns viele Gedanken darüber gemacht und sind jetzt so weit, vorzuschlagen, dass wir es bei der Präambel in der bisherigen Fassung belassen.

Mit dem Blick auf den Gottesbezug sage ich: Darüber haben wir in der Fraktion noch nicht beraten. Es gab nur ein kleines Vorgeplänkel. Wir sehen den Gottesbezug als nicht erforderlich an. Dort gehört hinein, was mit einer Verfassung zu tun hat. Ein Gottesbezug muss nicht sein – sollte nicht sein, sage ich als Jurist. Ich bin allerdings kein Verfassungsjurist. Darauf habe ich auch gestern in Gießen Bezug genommen, wo die Wogen diesbezüglich ein bisschen höher gingen und vielleicht auch das Publikum ein anderes war. Ich habe allerdings Verständnis für die CDU, die das C in ihrem Namen trägt, dass sie

den Gottesbezug problematisiert und mit den Fraktionen eine Lösung finden will. Aus Sicht der FDP sage ich: Wir möchten die Präambel so belassen. Wir möchten keinerlei Änderungen vornehmen.

Moderator **Christopher Plass**: Herr Heinz, wollen Sie ganz kurz den zentralen Satz aus Ihrem Vorschlag vorlesen, damit es etwas klarer wird?

Abg. **Christian Heinz**: Ich lese Ihnen den ersten Satz der Präambel des Grundgesetzes vor, an dem sich unsere Formulierung in gewisser Weise orientiert:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Bei dieser Bezugnahme handelt es sich um eine Benennung und nicht um eine Berufung auf Gott, wie viele befürchtet hatten. Das hat auch nichts mit dem Staatskirchenrecht zu tun – das wurde in einem anderen Zusammenhang angesprochen –, das jenseits der Hessischen Verfassung gilt. Es geht also nicht um Kirchensteuern oder den Religionsunterricht.

Die Präambel ist etwas, was der Verfassung vorgestellt ist. Sie beschreibt eine Motivation und auch eine Einordnung der eigenen Rolle. Aber eine unmittelbare Rechtskraft geht davon nicht aus. Es gibt da die verschiedensten Befürchtungen. Gestern, auf dem Bürgerforum in Gießen, war ein Verband engagierter Atheisten vertreten; da ging ebenfalls einiges durcheinander. Dem Thema wurde eine höhere Bedeutung beigemessen, als es das in der Verfassungspraxis haben wird.

Moderatorin **Teresa Peters**: Es ist erwähnt worden, dass gestern heiß darüber diskutiert wurde. Jetzt interessiert mich, was Sie darüber denken. Gibt es Fragen zu dem Thema Präambel – Stichwort: Gottesbezug?

Herr **Selbert**: Ich denke, bei der Formulierung einer Verfassung sollten wir uns an Fakten und an wissenschaftliche Erkenntnisse halten sowie an das, was allgemeingesellschaftlich Konsens, fassbar und greifbar ist. Glauben darf bei uns jeder alles. Das ist auch gut und richtig; dafür muss man stehen, das muss man verteidigen, und dafür muss man kämpfen. Aber man braucht nicht jede Phantasmagorie, auch wenn ihr viele Menschen anhängen, in einen Gesetzestext und schon gar nicht in eine Verfassung einzubauen. Das ist meines Erachtens eine klare Position.

(Beifall)

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Unsere Position ist: Wir sind mit der Präambel so, wie sie in der Hessischen Verfassung steht, glücklich und zufrieden. Wir vermischen nichts. Das, was in der Präambel steht, bedeutet nämlich im Prinzip – umgangssprachlich gesagt –: Wir Hessen wollen Demokratie. – Genau das bindet alle zusammen.



Andererseits sind in der Diskussion, die jetzt, wie schon angeklungen ist, weniger innerhalb unserer Enquetekommission, sondern eher drum herum entstanden ist, auch viele Argumente vorgetragen worden, die man – aus meiner Sicht – möglicherweise etwas überbetont. Seit 1949 leben wir nicht schlecht mit einem Grundgesetz, in dem dieser Gottesbezug steht. Das heißt, der Gottesbezug schadet nicht erkennbar. Von daher wollen wir dazu beitragen, dass die Diskussion entemotionalisiert wird und nicht immer mehr Gegensätze entstehen. Am Ende schaden nämlich kontroverse Debatten einer Einigung über eine Verfassung; denn die Verfassung soll für alle gelten. Genau deshalb hat man nicht das Ziel, bei Kontroversen eine knappe Entscheidung zu treffen. Vielmehr sollte man sich auf das beziehen, wodurch sich niemand ausgegrenzt oder verletzt fühlt. Das ist aus unserer Sicht mit dem jetzigen Text wunderbar gelungen.

Moderatorin **Teresa Peters:** Frau Hofmann, Sie nicken. Schaden oder Nutzen eines Gottesbezugs: Was sagen Sie aus Sicht der SPD dazu?

Abg. **Heike Hofmann:** Wir tun uns mit der Aufnahme des Gottesbezugs in die Präambel schwer. Wir diskutieren das aber auch kontrovers. Ich bin da ein gebranntes Kind, weil ich die Arbeit der letzten Enquetekommission zwar nicht als Mitglied, aber als Landtagsabgeordnete verfolgt habe. Einer der Knackpunkte, an denen die damalige Enquetekommission gescheitert ist, war, dass man die Aufnahme des Gottesbezugs in die Präambel durchdrücken wollte. Die Präambel skizziert sozusagen, welchen Geist die Verfassung atmet und von welchen Grundlagen sie geprägt ist. Gerade an solch einem Punkt ist es wichtig, dass der größtmögliche Konsens hergestellt wird. Man muss eine Einigung über den Verfassungstext erzielen, und diese muss von einer großen Mehrheit getragen werden. Das sehe ich an dieser Stelle nicht.

Ein weiterer Punkt: Ich selbst bin Christin, sehe aber nicht, dass es sachdienlich ist, den Gottesbezug in die Präambel mit aufzunehmen – die übrigens sehr klug formuliert ist. Sie ist in einem bestimmten historischen Kontext entstanden, enthält aber die entscheidenden Punkte. Ein Anzuhörender hat sogar von der „Schönheit“ der Präambel gesprochen. Sie verankert das Demokratieprinzip – gerade auch in einem föderalen Staat, in den sich das Bundesland Hessen eingliedert. Das sind die Eckpunkte der Präambel.

Der Gottesbezug ist doch sehr interpretationsfähig. Welcher Gott ist gemeint? Viele fühlen sich da nicht mitgenommen. Deshalb finde ich das – obwohl ich Christin bin – problematisch und spreche mich für die Bewahrung der jetzigen Präambel in ihrer Schönheit und Schlichtheit aus.

Moderator **Christopher Plass:** Die Waagschale neigt sich ein bisschen zuungunsten des Vorschlags der CDU.

Herr **Dulige:** Mein Name ist Jörn Dulige; ich vertrete die evangelischen Kirchen in Hessen gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Landtag. Ich möchte ein bisschen zur Entemotionalisierung der Debatte beitragen. Die evangelische Kirche und die katholischen Kirchen haben einen Formulierungsvorschlag für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Präambel gemacht, dabei aber immer gesagt: Darüber wird erst dann sozusagen voll diskutiert, wenn die Präambel tatsächlich geändert wird. Wir möchten, dass wir über den Gottesbezug reden, bevor ihr über die Aufnahme des Tierschutzes in die Präambel des Grundgesetzes spricht.

In der Formulierung, die wir vorschlagen, wird auf das Grundgesetz Bezug genommen, aber auch auf europapolitische Geschichten. Der Terminus „in der Achtung vor der Freiheit des Gewissens“ verweist nämlich auf die damalige Verfassungsdebatte Europas. Aus diesen beiden Quellen speist sich unser Formulierungsvorschlag. Aber noch einmal: Das soll erst dann erfolgen, wenn die Enquetekommission entscheidet, die Präambel sozusagen aufzumachen. Auch wir betonen nämlich die Schlichtheit, die Schönheit und die Historizität dieser Präambel.

Moderatorin **Teresa Peters:** Letzte Frage zu diesem Thema: Herr Heinz, wie wahrscheinlich ist es denn aus Ihrer Sicht, dass die Präambel geändert wird?

Abg. **Christian Heinz:** Prognosen abzugeben ist immer schwierig. Es ist besser, man blickt zurück; dann weiß man, wie es ausgegangen ist. Am Ende wird man über alles miteinander reden müssen. Die Fraktionen haben unterschiedliche Schwerpunkte. Wir müssen dann schauen, wie wir zusammenkommen.

Es gab schon einmal eine Verständigung über den Text, den wir vorgeschlagen haben. Deswegen hätte ich gar nicht gedacht, dass die Hürden plötzlich so hoch sein würden. Die Enquetekommission im Jahr 2005 ist auch nicht daran gescheitert, sondern damals wollte die SPD nicht die Wirtschaftsverfassung modernisieren, die heute in weiten Teilen nicht mehr anwendbar ist. Das war seinerzeit ein innerparteiliches Problem der SPD. Die anderen drei Parteien, inklusive der GRÜNEN und der FDP, die damals in der Opposition waren, waren sich einig. Das hat also andere Hintergründe. Das war damals der Machtkampf zwischen Frau Ypsilanti und Herrn Walter. Das war der Hintergrund.

Moderatorin **Teresa Peters:** Ich schlage vor, das klären Sie gleich bilateral.

Abg. **Christian Heinz:** Aber wir wollen nicht zurückschauen. Sie haben darum gebeten, dass wir nach vorne blicken. Wie es ausgeht, wissen wir, wenn es so weit ist. Wir setzen uns jedenfalls dafür ein. Wenn die Bürgerbeteiligung und die Anhörungen abgeschlossen sind, werden wir uns zusammensetzen und uns darüber unterhalten, was geht und was nicht geht. Richtig ist: Wenn eine Fraktion etwas vorschlägt und die anderen vier sagen: „Mit uns auf keinen Fall“, wird das nicht geändert. Dann wird es schwierig. Das wissen wir auch. Aber am Schluss gibt es ein Paket.

Moderator **Christopher Plass:** Ich fand es eben sehr interessant, dass Sie gesagt haben, erst einmal müsse entschieden werden, ob die Präambel überhaupt aufgemacht wird: Trennen wir uns von der bisherigen Fassung?

Wir haben bei einer anderen Veranstaltung dieser Art einfach einmal ein kleines Meinungsbild erstellt. Teresa Peters hat die Präambel in ihrer jetzigen Fassung vorgelesen: sehr nüchtern, sehr klar, kein Gottesbezug, nur auf das demokratische Gemeinwesen Bezug nehmend. Herr Heinz hat gesagt, in welche Richtung es nach Ansicht der CDU und möglicherweise auch der Kirchen gehen könnte. Wenn Sie sich die Präambel in ihrer jetzigen Fassung in Erinnerung rufen: Sehen Sie einen Änderungsbedarf? – Dort hinten wird von einigen Zustimmung signalisiert.

Herr **Klobuczynski**: Mein Name ist Christian Klobuczynski, ich bin Stadtrat in Kassel und Mitglied des Hessischen Städtetags. Ich möchte einen Impuls geben; denn ich habe das Gefühl, dass man an der grundsätzlichen Frage ein wenig vorbeiredet. Das ist nicht einfach nur ein Text, den man ändert. Sie haben es bewusst gesagt: Es geht nicht darum, eine neue Verfassung zu schreiben, genauso wenig wie es darum gehen kann, ein neues Bundesland Hessen zu schaffen. Wir haben ein Bundesland, das zugleich mit dieser Verfassung geschaffen worden ist. Die Präambel ist eigentlich die Begründung, warum man das macht. Wir haben also ein Land gegründet, das sich Hessen nennt; dieses Land bekommt eine Verfassung, und die Begründung dafür ist dort niedergelegt.

Jetzt frage ich mich, was man einem Kind sagt, wenn es sich danach erkundigt, was eine Verfassung ist. Wenn man das ganz einfach darstellen möchte, könnte man sagen: Das ist eine Betriebsanleitung. – Dann frage ich mich, was in diese Betriebsanleitung gehört. Es sollte nicht mehr drinstehen, als notwendig ist, aber auch nicht weniger. Es sollte nichts drinstehen, was keinen Sinn ergibt, und es sollte alles drinstehen, was notwendig ist, um den Gegenstand zu beschreiben, um den es geht.

(Abg. Dr. Frank Blechschmidt: Das ist keine Prosa!)

Das ist also eine Betriebsanleitung für ein Land, die beschreibt, wie das Land aufgebaut ist. Was die Änderungen betrifft: Es ist klar, dass, wenn sich etwas im Land verändert, auch die Verfassung geändert werden muss. Das Land muss sich schließlich in der Verfassung widerspiegeln.

Bezüglich der Präambel würde ich sagen, dass man nicht unbedingt darangehen muss; denn sie beschreibt den Stand der Dinge zu der Zeit, als die Verfassung in Kraft gesetzt wurde: Warum hat man die Verfassung eigentlich in Kraft gesetzt? Wenn man da jetzt noch einen Gottesbezug hineinbringt, könnte das den ursprünglichen Gedanken, nämlich: „Warum haben wir eigentlich dieses Land, und warum haben wir diese Verfassung?“, ein wenig verdunkeln.

Man muss auch sagen, die Hessische Verfassung ist die erste Landesverfassung, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf deutschem Boden verabschiedet wurde. Hessen ist also das erste Bundesland der Bundesrepublik, die sich erst später bilden wird, und es ist ein richtiger Staat.

In der Diskussion heißt es immer wieder: Die Bundesrepublik Deutschland gibt es gar nicht; wir haben keine Verfassung, wir haben nur ein Grundgesetz. – Selbstverständlich braucht ein Staat ein Grundgesetz. Darüber, ob ein Staat eine Verfassung braucht, kann man noch einmal reden.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Das ist doch dasselbe!)

Eines ist richtig: Die Verfassung des Landes Hessen ist letztendlich durch einen Volksentscheid genehmigt worden. Wenn alle Bundesländer Verfassungen haben, die letztendlich durch Volksentscheide legitimiert sind, hat das auf der Bundesebene eine ganz andere Bedeutung. Was ist ein Staat? Was ist die Grundlage eines Staates? Wie muss der Staat aufgebaut sein? Welche Aufgabe hat eine Verfassung? Muss eine Verfassung automatisch geändert werden, wenn sich die Gegebenheiten ändern, oder kann eine Verfassung als eine Art Denkmal beibehalten werden?

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. Die Botschaft ist angekommen. Ich glaube, das werden wir noch einmal vertiefen.

Dennoch stelle ich die Frage – Sie haben eben schon Ihre Meinung dazu geäußert –: Brauchen wir eine Änderung der Präambel? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, den bitte ich, kurz die Hand zu heben. – Ich würde sagen, was die Änderungsbereitschaft angeht, ist hier eher Zurückhaltung festzustellen.

Moderatorin **Teresa Peters**: Ein Thema, über das auch diskutiert wird, sind die Staatsziele, die in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Das Staatsziel Ehrenamt ist ein Thema; es ist aber auch die Rede von einem Staatsziel Kultur, möglicherweise sogar von einem Staatsziel Integration. Wie sind Ihre Meinungen zu dem Thema? Welches Staatsziel soll in die Hessische Verfassung aufgenommen werden?

Herr **Adamonis**: Ich möchte die Ausführungen meines Vorredners etwas klarstellen. Es gibt die Vereinbarung von Montevideo, in der klipp und klar steht, was einen Staat auszeichnet: Das sind ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsverfassung. Ein Grundgesetz ist ein besatzungsrechtliches Konstrukt zur Wiederherstellung nach Kriegshandlungen. Das ist meine Ausführung.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Müssen wir uns das anhören?)

Moderatorin **Teresa Peters**: Thema Staatsziel: Frau Hofmann, vielleicht können Sie kurz erläutern, was aus Ihrer Sicht hineingehört.

Abg. **Heike Hofmann**: Die Staatsziele sind ein wesentlicher Bestandteil auch der Hessischen Verfassung. Es ist dargestellt worden, dass der Sport als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen worden ist. In der aktuellen Diskussion geht es darum, dass das Ehrenamt als Staatsziel in der Verfassung verankert wird. In der Enquetekommission gibt es den größtmöglichen Konsens darüber, dass man das entsprechend würdigt. Man muss das Ehrenamt dann aber noch stärker fördern. Dass etwas ein Staatsziel ist, darf also keine bloße Plattitüde sein, sondern es bedeutet, dass der Staat dieses Ziel fördern und unterstützen muss.

Wir haben vorgeschlagen, auch den Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung zu verankern. Das ist für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir wollen auch den Umweltschutz mithilfe einzelner Formulierungen noch etwas stärker als Staatsziel verankern. Das heißt, wir wollen das etwas ausdifferenzierter formulieren. Sie haben auch von einem möglichen Staatsziel Kultur gesprochen.

Für uns ist auch das Thema Wohnen ganz wichtig. Sie wissen, dass Wohnraum knapp ist, gerade im Ballungsgebiet Rhein-Main.

Moderator **Christopher Plass**: Wollen wir die Themen nacheinander abhaken? Beim Thema Wohnen müssten wir auch Herrn Wilken von der LINKEN, der aufgrund von Verkehrsproblemen noch nicht hier ist, in die Diskussion einbeziehen.

Abg. **Heike Hofmann:** Dann nenne ich das hier nur als Stichwort, und wir können später darauf eingehen.

Herr **Peuckert:** Mein Name ist Wolfgang Peuckert. Ich hatte mich schon bei dem anderen Thema gemeldet; aber bei diesem Thema kann ich genauso einhaken.

Die Ziele, die Sie ansprechen, müssen aufgrund von bestimmten Werten gesetzt worden sein. Für mich ist der entscheidende Punkt, dass man in einer Zeit, in der bei den Werten eine gewisse Beliebigkeit zu verzeichnen ist, eine Konstante hat. Der Gottesbezug wäre meiner Meinung nach die Konstante. Das müsste man sonst anders beschreiben.

Moderatorin **Teresa Peters:** Herr Kaufmann, was denken Sie? Geht das mit den Staatszielen auch ohne einen Gottesbezug?

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich würde gern an dem Begriff „Staatsziel“ und an dem, was wir damit wollen, deutlich machen, dass die Verfassung deutlich mehr ist als eine „Bedienungsanleitung“. Sie beschreibt nämlich genau den Werterahmen und die Zielperspektiven. Natürlich sind wir für den ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft. Wir halten uns für ein Kulturvolk. Insofern sagen wir, auch die Kultur sollte ein Staatsziel sein. Ebenso haben wir in der Vergangenheit gesagt, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen; denn wir wollen mehr, als nur den Alltag mittels einer Bedienungsanleitung zu managen.

Deshalb: Die Staatsziele sind nicht, wie die vor Gericht durchsetzbaren individuellen Menschenrechte, unmittelbar einklagbar, aber sie bieten all denen eine Orientierung, die im Staat tätig sind, also für die Politik. Das heißt, wir könnten jetzt nicht – und wollen es auch nicht – allen signalisieren, dass wir uns für Kultur, für Sport und für das Ehrenamt einsetzen, und unsere Aufstellung danach wählen. Bei dem Komplex Staatsziele geht es um die Fragen: Wohin wollen wir? Wo wollen wir uns weiter verbessern? Deswegen sind sie sehr sinnvoll und sehr notwendig. Wie gesagt, die Verfassung ist deutlich mehr als eine Bedienungsanleitung.

Moderatorin **Teresa Peters:** Sie haben es gerade gesagt: Man kann die Staatsziele nicht einklagen. Herr Heinz, wenn ich mich ehrenamtlich engagiere, welche Bedeutung hat es für mich, ob das Staatsziel Ehrenamt in der Verfassung verankert ist oder nicht? Worin besteht der Unterschied?

Abg. **Christian Heinz:** Die Staatsziele sind nicht individuell einklagbar; das ist so. Auch bei einem Staatsziel Kultur hätte das Staatstheater Kassel keinen Anspruch auf eine Mindestausstattung im Wert von soundso viel Euro im Jahr und auf 34 große Bühnenvorstellungen am Abend. Aber das Staatsziel ist, wie es die Kollegen schon gesagt haben, eine Richtschnur für alles staatliche Handeln. Vielfach haben Gerichte, wenn es um irgendeinen Grenzbereich ging, in Abwägungsentscheidungen schon die vorhandenen Staatsziele mit herangezogen.

Wir haben das einmal untersuchen lassen, auch von Rechtsgelehrten, die uns beraten. Insbesondere das Staatsziel Umweltschutz ist mehrfach in Gerichtsurteilen aufgetaucht.

Es hieß dann in der Begründung, dass in Hessen der Umweltschutz ein Staatsziel sei, das auch mit berücksichtigt werden müsse. So ist es bei den anderen Staatszielen auch.

Man muss auch Folgendes bedenken: In dem Film, den wir gesehen haben, hat Prof. Müller-Franken aus Marburg gesagt, man dürfe eine Verfassung nicht mit Staatszielen überfrachten. Man wird sich gut überlegen müssen, welche man zusätzlich aufnimmt. Beim Staatsziel Ehrenamt ist der Konsens schon gegeben; beim Staatsziel Kultur deutet er sich ebenfalls an. Dann muss man sich überlegen, ob es klug ist, viele weitere Staatsziele aufzunehmen. Je mehr Staatsziele man hat, desto weniger wert ist das einzelne. Wenn alles ein Staatsziel ist, wird eine Abwägungsentscheidung dadurch nicht mehr beeinflusst. Auf dem schmalen Grat bewegen wir uns. Aber bei den Themen Ehrenamt und Kultur bin ich sehr zuversichtlich, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden können.

Frau **Täubner**: Ich habe eine Frage zum Umweltschutz. Für mich steht der Umweltschutz auch immer in einem Zusammenhang mit dem Nahverkehr. Das bedeutet: Wie fördert man einen Nahverkehr, der auch entlegene Provinzen anschließt? Wenn das als Staatsziel formuliert wird, wie kann das sinnvoll gefördert werden, sodass die Menschen noch eher bereit sind, ihr Auto stehen zu lassen und den Nahverkehr zu nutzen?

Ich komme aus Leipzig; ich wohne noch nicht so lange in Kassel. Ich bemerke, wie häufig und wie naiv die Leute zum Auto greifen, statt die Bahn oder das Fahrrad zu nutzen. Auch sehe ich, dass es für Fahrradfahrer recht brenzlige Situationen gibt. Viele Menschen sagen, es sei viel zu riskant, Fahrrad zu fahren, und es gebe viel zu wenige Fahrradwege. Für mich gehören die Förderung des Nahverkehrs und eine zukünftige Gestaltung der Innenstädte, die mehr Fahrradfahren erlaubt, mit zum Umweltschutz.

Moderator **Christopher Plass**: Möchte jemand auf das antworten, was die Dame gesagt hat?

(Zuruf)

– Wir kommen gleich zu Ihnen. – Herr Blechschmidt, ich bitte Sie um eine kurze Antwort.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Der Nahverkehr ist ein Aspekt von Infrastruktur. Wir, die FDP, haben auch beantragt, über ein Staatsziel Infrastruktur nachzudenken. Dabei – das muss ich auch sagen – verstehen wir unter Infrastruktur mehr als nur den öffentlichen Personennahverkehr, den Sie eben erwähnt haben. Wir sind der Meinung, wir sollten – Stichwort: Verbindlichkeit von Staatszielen – neben den Staatszielen Kultur und Ehrenamt, über die ein Konsens besteht, auch über etwas nachdenken, was das Verwaltungshandeln positiv bindet. Deshalb hat die FDP vorgeschlagen, die Infrastruktur mit aufzunehmen. Ich möchte das im Zusammenhang mit dem Nahverkehr in dieser Runde zur Diskussion stellen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. – Auch ich hätte jede Menge Fragen. Aber es ist jetzt an den Bürgern, zu fragen.

Frau **Schrage**: Sie haben die Frage zum Ehrenamt noch nicht beantwortet. Es ist sehr schön, zu hören, dass es bei Ihnen einen Konsens gibt. Aber ich hätte gern gewusst, was für einen Unterschied es ergibt, wenn das Ehrenamt als Staatsziel verankert ist: Welcher Unterschied ergibt sich für meine Arbeit im Ehrenamt? Meine Erfahrung war, dass das Ehrenamt in der Arbeit mit Flüchtlingen sehr gefragt war und noch sehr gefragt ist. Für die Politik ist das aber auch eine gute Gelegenheit, sich aus der Verantwortung zu nehmen. Von der Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wird, müsste vieles eigentlich hauptamtlich gemacht werden.

(Beifall)

Abg. **Christian Heinz**: Zum Teil sehe ich das so wie Sie, zum Teil aber auch nicht; das sage ich vorweg. Man muss erst einmal fragen: Was ist ein Ehrenamt? Ich würde sagen, das sind die auf Dauer angelegten Dinge, die der Gesellschaft nützen. Ein Kernehonamt haben sicherlich die Mitbürger übernommen, die im Ortsbeirat eines der Kasseler Stadtteile sitzen und sich abends den Kopf über die lokalen Angelegenheiten zerbrechen.

Ehrenamtler machen aber noch viel mehr: Das sind z. B. die Menschen, die jahre- oder sogar jahrzehntelang hingebungsvoll Kinder und Jugendliche im Sportverein trainieren, oder diejenigen – Sie haben es angesprochen –, die Sprachkurse für Migranten anbieten. Ehrenamt ist keine einmalige Handlung. Wenn jemand einmal etwas Gutes gut, ist das sicherlich menschlich anständig. Ein Ehrenamt ist aber auf Dauer angelegt, und es nützt in irgendeiner Form unserer Gesellschaft.

In dieser Hinsicht widerspreche ich Ihnen nicht: Vieles von dem, was ehrenamtlich gemacht wird, müsste eigentlich von jemandem erledigt werden, der hauptamtlich tätig ist und dafür bezahlt wird. Aber wenn in diesem Land jeder nur das machen würde, wofür er bezahlt wird, würde gar nichts laufen. Wir leben schon seit Generationen davon, dass wir Millionen Menschen haben – in Hessen ist es jeder Zweite oder jeder Dritte, je nachdem wie man rechnet –, die sich in irgendeiner Form engagieren.

Deswegen ist es uns auch so wichtig, das Ehrenamt als Staatsziel mit aufzunehmen: Zum einen soll es dem Gesetzgeber und den Gerichten als Leitplanke dienen – dort hat man es dann immer im Kopf –, und zum anderen soll es diejenigen unterstützen, die dieses Land am Laufen halten. Wenn alles, was ein Beruf sein könnte, auch einer wäre, wären alle Gebietskörperschaften pleite, und es würde in diesem Land nichts funktionieren. In einem solchen Staat wollen wir nicht leben – das ist ein klares Bekenntnis –, sondern wir wollen das unterstützen, was Deutschland ausmacht, nämlich dass sich Millionen Menschen nach ihren Fähigkeiten und Neigungen einbringen, kontinuierlich etwas für andere tun und dabei auch einmal Privates ein Stück weit zurückstellen. Das kann auf ganz vielen Feldern sein, ob es sich nun um einen Sprachkurs, Sportunterricht oder die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr handelt. Da ist ganz vieles denkbar.

Frau **Zinke**: Es geht mir um das Staatsziel Infrastruktur, das Sie, Herr Blechschmidt, genannt haben. Ich finde es schwierig, wenn man solche Oberbegriffe hat; denn darunter fallen, wie die Frau aus Leipzig sagte, Umweltschutz, Naturschutz und gleichzeitig die Stärkung des ÖPNV. Infrastruktur würde auch heißen: mehr Autobahnen, mehr Straßen. Ich bekomme sofort Bauchschmerzen, wenn ich es mit einem solch unkonkreten Ziel zu tun habe, denn es kann genau das Gegenteil darin stecken. Ich bitte also, das klar zu

definieren: nicht mehr Straßen zu bauen, sondern tatsächlich etwas für die Luft, die Umwelt und den Naturschutz zu tun.

Herr **Klobuczynski**: Noch einmal zum Ehrenamt: Mir geht es darum, dass das Ehrenamt mehr gewürdigt wird. Wenn Sie sich jetzt der Ehrenämter annehmen wollen – auch in der Verfassung –, ist es doch sinnvoll, zu sagen: Es gibt Menschen, die Ehrenämter wahrnehmen. – Meistens kommen zu einem Ehrenamt noch ein zweites und ein drittes hinzu, sodass man schon von einer gewissen Ämterhäufung sprechen kann. Es ist nicht so, dass diese Personen zwangsläufig ein hohes Einkommen haben. Sie verdienen durch ihre Erwerbsarbeit vielleicht wenig, leisten in ihrem Leben aber viel. Wäre es nicht sinnvoll, die Menschen, die viel ehrenamtlich geleistet und vielleicht auch noch Geld mitgebracht haben, um diese Tätigkeit auszuüben, zu würdigen, indem man ihnen Punkte in der Rentenversicherung gibt oder irgendeinen anderen Ausgleich gewährt? So könnte z. B. jemand, der Leistungen beantragen muss und Grundsicherung bekommt, von höheren Freibeträgen profitieren – als Anerkennung des Staates dafür, dass er wirklich etwas geleistet hat.

(Beifall)

Herr **Dr. Maraun**: Nachdem ich die bisherige Diskussion verfolgt habe und daran denke, dass Sie die Veranstaltung um 21 Uhr oder um 21:30 Uhr beenden wollen, muss ich sagen: Sie müssen jetzt auch noch über andere Themen sprechen und dürfen nicht nur das Ehrenamt thematisieren, das in Hessen außerordentlich gut besetzt ist und außerordentlich gut durchgeführt wird.

Ich habe mich umgeschaut und festgestellt, dass ich hier sicher der Einzige bin, der sich an die Zeit erinnert, in der es noch keine Hessische Verfassung gab. Im Jahr 1946 kam ich als Heimatvertriebener nach Hessen und habe sofort gespürt, dass in Hessen ein ganz besonderer politischer Wind weht. Ich habe an all den Diskussionen über die Hessische Verfassung teilgenommen, inspiriert z. B. von Prof. Ludwig Bergsträsser, den die meisten überhaupt nicht und manche nur dem Namen nach kennen. In Hessen wurde ein ganz neuer politischer Weg eingeschlagen, den wir auch zur Zeit der Weimarer Republik in Deutschland nicht hatten.

Ich glaube, wir müssen hier auch andere Themen noch einmal ansprechen. Wir müssen erst einmal festhalten – das ist mir hier viel zu wenig zum Ausdruck gekommen –, dass die Formulierung der jetzigen Hessischen Verfassung, die am 1. Dezember 1946 in Kraft trat und somit die erste Verfassung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg war, eine ungemein große Leistung derer war, die damals, von ihren Mitbürgern dazu berufen, das politische Wort führen durften. Wir sollten diese Leistung herausstellen.

Ich habe, da ich selbst daran beteiligt war, erlebt, wie die Hessische Verfassung von der Bevölkerung aufgenommen wurde. Ich war in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 jeden Abend rund um Marburg – wo ich studierte – unterwegs, um den Menschen in den kleinen Dörfern klarzumachen, was diese Verfassung bedeutet und was sie uns wert ist. Ich glaube, wir sollten erst einmal das Fazit ziehen, dass diese Hessische Verfassung eine gute Verfassung ist. Sie braucht gar nicht so sehr geändert werden. Wir haben mit dieser Verfassung in Hessen großartig leben können. Mit der Kombination von Hessischer Verfassung und Grundgesetz – da spielt der Begriff „Verfassung“ überhaupt keine Rolle; das Grundgesetz, die Nachfolgerin der Verfassung der Weimarer Republik, ist die deutsche Verfassung – sollten wir zufrieden sein.



Aber wir müssten jetzt darüber sprechen, an welchen Punkten diese Verfassung wirklich geändert werden sollte.

Moderator **Christopher Plass**: Dazu muss ich etwas sagen. Dieser Einwand kommt eigentlich in allen Diskussionen. Nur sehen Sie an der Diskussion und an den Fragen von anderen, dass es schon ein Interesse an bestimmten Punkten gibt.

(Frau Wahlen: Das Interesse setzen Sie! Sie haben das ganze Setting gemacht!)

– Nein.

(Frau Wahlen: Es ist doch ein schönes Anliegen, dass wir jetzt einmal das anstoßen können, was wir gern hätten, oder?)

– Ja, natürlich. Dagegen spricht auch gar nichts. Ich habe nur wahrgenommen, dass es jede Menge Fragen zu den angesprochenen Themen gab. Wenn es die Fragen nicht gegeben hätte, hätten wir auch nicht darüber gesprochen. So einfach ist das.

Moderatorin **Teresa Peters**: Es hat sich noch jemand dazu gemeldet. Bitte schön.

Frau **Heuckeroth-Hartmann**: Auch ich möchte etwas Kritik an Rahmen und Form der Veranstaltung vorwegschicken. Gestern habe ich durch Zufall in der „HNA“ von der Veranstaltung heute Abend gelesen. Das ärgert mich schon ein bisschen. Ich bin sehr am Thema interessiert, aber sehr unvorbereitet.

Wir alle sollen nächstes Jahr über die neue Verfassung abstimmen. Daher finde ich es absolut notwendig, dass alle Haushalte angeschrieben werden. Ich habe einen Internetzugang und bin auch im Internet unterwegs, aber nicht immer auf der Seite der Hessischen Landesregierung. Ich habe das nicht gewusst. Ich finde, das Thema ist so wichtig, dass jeder Haushalt angeschrieben werden müsste. Der Saal müsste heute Abend proppenvoll sein. Aber das ist er nicht, und das ärgert mich.

(Beifall)

Ich habe hier etwas vom Staatsziel Umweltschutz – Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – gelesen. Ich rege an, die Formulierung folgendermaßen zu ändern: „Förderung eines gesunden Lebens in Hessen“, und stelle diesen Vorschlag zur Diskussion. Das kann man jetzt breit ausführen; aber ich finde es wichtig: gesunde Lebensgrundlagen für ein Leben in Hessen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für den Beitrag. – Herr Kaufmann, möchten Sie etwas dazu sagen?

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Das Problem ist: So nett der Vorschlag auch ist, auf die Frage, was ein gesundes Leben ist, werden wahrscheinlich so viele Antworten gegeben, wie es Individuen gibt; denn das hat eine sehr starke individuelle Komponente. Zum Beispiel würden Sie es für völlig ungesund halten, wie ich lebe – man sieht es ja auch meiner Figur an. Ich denke, Ihnen geht es darum, die Voraussetzungen dafür zu

schaffen, und dann sind wir doch wieder bei den natürlichen Lebensgrundlagen; denn etwas Gesünderes als das, was die Natur uns, unbeeinflusst von menschlichem Handeln oder gar der Zerstörung durch den Menschen, bietet, kann es für die Spezies eigentlich nicht geben. Das gilt sowohl für die Menschen als auch für die Tiere. Insoweit sind die natürlichen Lebensgrundlagen die Voraussetzungen für die Möglichkeit, gesund zu leben, und sie wollen wir unbedingt erhalten.

Frau **Vaupel**: Mein Name ist Ingeborg Vaupel. Ich wäre sehr daran interessiert, wenn wir auf das Thema gebührenfreie Bildung zu sprechen kämen, insbesondere was die Vorschulbildung angeht. Gebührenfreie Kindertagesstätten und Krippen: Was für Positionen gibt es da? Wenn das in die Verfassung aufgenommen würde, wäre das gut.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. Sie haben mir das Stichwort gegeben, denn zu diesem Punkt wollten wir jetzt kommen:

### **Themenblock 3: Chancengleichheit**

Hierzu gehört auch das Thema gebührenfreie Bildung. Die SPD hat das Thema in die Diskussion eingebracht, und daher wird Frau Hofmann von der SPD eine kurze Einführung geben.

Abg. **Heike Hofmann**: Frau Vaupel, vielen Dank für dieses Stichwort; denn die kostenlose Bildung von Anfang an – vom Kindergarten bis zum Abschluss eines Studiums, wenn dies angepeilt wird – ist der zentrale Punkt, den wir in der Hessischen Verfassung verankert wissen wollen. Das soll für Kindergärten – die frühkindliche Bildung –, Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Hochschulen gelten.

Dass auch die frühkindliche Bildung einbezogen wird, ist für uns ein zentraler Punkt; denn dort werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Kinder gelegt. Die gebührenfreie Bildung ist für uns ein zentraler Baustein für die Chancengerechtigkeit in unserem Land. Wir wissen, dass wir mit unserem jetzigen System eben nicht alle Kinder erreichen. Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsferneren Elternhäusern werden durch den Kindergarten als Bildungseinrichtung nicht erreicht. Wir verstehen den Kindergarten als Bildungseinrichtung.

Wir wollen auch ganz explizit in der Verfassung verankern – das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, obwohl es keine ist –, dass keine Studiengebühren erhoben werden. Das soll ebenfalls in den Verfassungstext aufgenommen werden.

Frau **Wahlen**: Mein Name ist Dörte Wahlen. Ich komme vom Kasseler Kinderschutzbund. Ich freue mich über diese differenzierten Überlegungen, würde mir aber sehr wünschen, dass wir die Kinderrechte prinzipiell in die Verfassung aufnehmen. Ich weiß, dass das alle Fraktionen in ihrem Programm haben; aus meiner Sicht ist es in der Priorisierung aber deutlich zu weit unten angesiedelt. Ich möchte Sie auffordern, die Kinderrechte als klaren Bestandteil der Verfassung anzusehen und dort dementsprechend die Definition des Kindes als Subjekt und als Rechtsträger zu verankern.

Moderator **Christopher Plass**: Wir sind mitten im dritten Themenblock. Gibt es Anmerkungen zu dem, was gesagt wurde? – Dann bitte ich die Vertreter der anderen Parteien um ihre Stellungnahme. Herr Heinz, sehen Sie das auch so wie Frau Hofmann? Gehört das Postulat kostenlose Bildung in die Verfassung?

Abg. **Christian Heinz**: Darüber muss man sprechen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man in eine Verfassung nur aufnehmen sollte, was man auch einhalten und gewährleisten kann. Wir haben in der Verfassung schon Regelungen zur kostenlosen Schulbildung, z. B. zur Lernmittelfreiheit – Stichwort: Schulbücher. Das kennen andere Länder nicht. Wenn man, wie meine vielen Verwandten, in Rheinland-Pfalz aufgewachsen ist, weiß man, dass jedes Schulbuch gekauft werden muss. In Hessen gibt es eine andere Regelung; das ist schon ein erheblicher Kraftakt. Der Schulbesuch ist sowieso kostenfrei.

Das galt und gilt auch für den Besuch der Unis – bis auf eine kurze Phase, in der Studiengebühren erhoben wurden. Es musste damals ein Studienbeitrag gezahlt werden, der einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten abgedeckt hat. Das war politisch nicht mehr mehrheitsfähig. Keine der Fraktionen, die es derzeit im Landtag gibt, will dorthin zurück. Wir haben aus den Dingen gelernt. Einige Fraktionen haben es früher anders gesehen – meine eigene auch; aber wir haben uns inzwischen anders entschieden.

Bleiben noch die Kindergärten und die U-3-Betreuung: Es stellt sich die Frage, ob man die allgemeine Gebührenfreiheit wirklich in die Verfassung aufnehmen muss oder ob das nicht Gegenstand einer politischen Sachentscheidung durch das Parlament sein sollte. Es gibt verschiedene Nuancen in verschiedenen Ländern. In den nächsten Jahren wird auch zu entscheiden sein, ob und wie der beitragsfreie Teil ausgeweitet werden kann. Aber daran, dass man in einer Verfassung, die den Anspruch hat, jahrzehntelang zu gelten, die Beitragsfreiheit bei allen Leistungen garantieren kann, die zwischen dem dritten Lebensmonat und dem Lebensende in Anspruch genommen werden können, habe ich sehr große Zweifel.

Dann stellen sich auch Folgefragen: Welches Zeitmodul meint man? Sind das vier Stunden oder acht Stunden am Tag? Gilt das tatsächlich für Kinder ab dem dritten Lebensmonat oder für Kinder ab drei Jahren? Welche Qualität wird garantiert? Wie groß ist die Gruppe? All das sind eigentlich Fragen des politischen Wettbewerbs und der fachlichen Auseinandersetzungen. Hier gab es in den vergangenen zwei Jahrzehnten so starke Veränderungen in der politischen Einschätzung, aber auch in der Einschätzung der Pädagogen in Bezug auf das, was dort sinnvoll bzw. nicht sinnvoll ist, dass ich mich damit schwertue, konkrete Regelungen für alle Zeiten in einer Verfassung festzuschreiben.

Bei der anderen Frage ging es um die Kinderrechte. Das können wir entweder separat behandeln, oder ich kann dazu auch noch zwei oder drei Sätze sagen.

Moderator **Christopher Plass**: Wir bleiben erst einmal bei der Bildung.

Frau **Vaupel**: Herr Heinz, ich wundere mich schon etwas. Der Steuerzahler zahlt die Steuern sozusagen in Vorleistung. Das ist das Geld des Steuerzahlers – nicht das der DAX-Unternehmen; das sind nur ganz wenige. Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Bürger zahlen die Steuern, und damit sollen Sie dem Gemeinwohl entsprechend umgehen. Es gilt immer noch, dass keine Bildung teurer ist als Bildung, und zwar

Bildung von Anfang an. Die Zweifel, die Sie eben geäußert haben, kann ich nicht nachvollziehen. Da wird das Geld aus dem Steueraufkommen sicherlich richtig ausgegeben: für die Kinder und für die jungen Menschen, bis sie eine Berufsausbildung haben.

(Beifall)

Abg. **Christian Heinz:** Das geschieht. Wenn Sie es sich anschauen, stellen Sie fest: Das, was das Land für seine Lehrer ausgibt, ist der mit Abstand größte Posten. Das Land hat knapp 100.000 Beamte; 58.000 davon sind Lehrer. Es sind also 60 % der Beamten und ein gutes Drittel aller Beschäftigten des Landes, die – das ist eine große Errungenschaft – in den Schulen einen Unterricht erteilen, der kostenlos ist. Die Hochschulen erheben heutzutage keine Studienbeiträge.

Die Kindergärten erheben, je nach Leistungsfähigkeit der Kommune, Beiträge, die meistens 10 bis 20 % der tatsächlichen Kosten betragen und eine gewisse Lenkungswirkung haben. Das letzte Jahr vor der Einschulung ist in Hessen beitragsfrei gestellt; das ist schon seit vielen Jahren durch den Gesetzgeber so geregelt. Man kann darüber reden, das auszuweiten, wenn die finanziellen Spielräume vorhanden sind; dafür gibt es gute Gründe.

Aber ich stelle noch einmal folgende Fragen: Muss man jedem Kind ab dem Alter von drei Monaten einen U-3-Platz für acht oder zehn Stunden am Tag gratis anbieten, wissend, dass dieser Platz 1.700 bis 1.800 € kostet? Findet da nicht eine Umverteilung statt zulasten derjenigen, die einen solchen Platz nicht in Anspruch nehmen? Oder ist es, im Sinne einer Lenkungswirkung, nicht vielmehr angemessen, zu sagen: „Dann soll eine Gemeinde Beiträge in Höhe von 200 oder 300 € für einen solchen extrem teuren U-3-Platz erheben, um einen Interessenausgleich herzustellen“? Das ist vielleicht auch ein Interessenausgleich zwischen denen, die einen solchen Platz in Anspruch nehmen, und denen, die sich bewusst anders entscheiden. Unsere politische Leitlinie ist es nicht, jedes Kind ab dem dritten Lebensmonat in eine Betreuungseinrichtung zu drängen, sondern wir wollen eine Entscheidungsfreiheit für die Eltern haben.

Moderator **Christopher Plass:** Das Thema ist: „Schreiben wir es als Postulat in die Verfassung, ja oder nein?“ Vielleicht sagen Herr Kaufmann und Herr Blechschmidt kurz etwas dazu, wo sie stehen.

(Frau Vaupel: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt hinzu, auch für Frauen!)

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir bei dem Thema nicht zu viel vermischen. Wir leiten das ganz einfach davon ab: Unseren Kindern möglichst gute Chancen zu bieten – wenn ich das zusammengefasst so sagen darf –, ist die wichtigste Aufgabe für die Gesellschaft, weil sie sich nur so für die Zukunft rüsten kann. Deswegen halten wir es prinzipiell für richtig, von den Betroffenen bei den Anstrengungen, die sie unternehmen, nicht auch noch Geld zu kassieren, sondern die Bildungsvermittlung entgeltfrei zu machen.

Wir haben früher gedacht, das sei in der Verfassung schon verankert. Dann wurden die schon erwähnten Studienbeiträge eingeführt, die der Staatsgerichtshof – unser Verfassungsgericht – zu unserer Überraschung als verfassungsgemäß beurteilt hat. Daraufhin

haben wir gesagt: „Wir müssen die Verfassung ändern“; denn das wollen wir nicht. An der Stelle sind wir jetzt.

Wie kann man Formulierungen finden? Wir wären für eine Formulierung, die sicherstellt, dass Entgeltfreiheit für die Bildung von Anfang an gewährleistet ist, aber – das sage ich ebenfalls ganz klar – nicht beliebig lange. Das heißt, unserer Auffassung nach ist die Chancengerechtigkeit gewährleistet, wenn die betreffende Person alle Chancen hatte, entweder eine berufliche oder eine akademische Ausbildung abzuschließen. Zweit- und Drittstudien darf man gern absolvieren, aber dafür gibt es nicht die Garantie der Entgeltfreiheit. Manche wollen auch das und sagen, lebenslanges Lernen, egal wie oft und wofür, soll entgeltfrei sein. Es gibt also unterschiedliche Positionen. Wir leiten unsere Position von dem Prinzip der Chancengleichheit und dem Bedarf der Gesellschaft für die Weiterentwicklung her. Deswegen ist das unser Fenster.

Ein Problem ist: Wir haben derzeit andere Zustände. Mit einem Beschluss des Volkes über eine Verfassung, in der das irgendwie formuliert ist, bekommt man die Zustände nicht sofort für alle geändert. Das heißt, man braucht auch eine Übergangsphase. Eine solche Übergangsphase auch noch unterzubringen ist ein besonderes Problem. Das heißt, wir wollen in der Entwicklung nicht zurückfallen, wissen aber, dass wir das nur schrittweise realisieren können.

Moderator **Christopher Plass**: Herr Blechschmidt ist sicherlich ganz anderer Meinung.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Nein, nur zum Teil. – Ich möchte – damit man sieht, dass wir uns an der Verfassung orientieren und auf die Kinderrechte eingehen möchten – kurz und prägnant sagen: Wenn man sich vor Augen führt, dass in der Hessischen Verfassung das Erziehungsrecht der Eltern betont wird, stellt man fest, dass auch die Kinderrechte aufgenommen werden müssen. Das ist ein eindeutiger, ganz klarer Auftrag. Ich glaube nicht, dass da ein Dissens besteht.

(Beifall)

Frühkindliche Bildung, lebenslanges Lernen: In dem Zusammenhang habe ich hier zwei- oder dreimal das Stichwort „kostenlos“ gehört, das als Terminus technicus negativ besetzt ist. Daher muss man sich fragen, ob man das so in die Verfassung schreiben will. Darüber werden wir hier noch zu beraten haben. In der FDP zeichnet sich nach einer gewissen Vorberatung die Tendenz ab – Herr Plass hat es gesagt –, die Entgeltfreiheit nicht in die Verfassung aufzunehmen. Das ist eine Frage der Parteiprogramme, auch der politischen Mehrheiten, wie sich gezeigt hat.

Wir müssen an der Verfassung arbeiten. Ich habe auf die Kinderrechte hingewiesen, um deutlich zu machen, wo verfassungsrechtlich Handlungsbedarf besteht. Aber ich warne davor, die Entgeltfreiheit in der Verfassung zu verankern. Eine Beschlussfassung der FDP-Fraktion gibt es noch nicht. Aber die Tendenz ist, das nicht in die Verfassung aufzunehmen. Das sollte den Parteiprogrammen vorbehalten sein.

Moderator **Christopher Plass**: Frau Hofmann, was können Sie der Kollegin vom Kinderschutzbund in Sachen Kinderrechte anbieten?

Abg. **Heike Hofmann:** Eine Formulierung, die beim Kinderschutzbund große Zustimmung erfahren hat: Das hat uns sehr gefreut. Wir haben das nämlich sehr umfassend formuliert: das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, gewaltfreie Erziehung, besonderer Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Wir sagen ganz klar, Kinder sind Träger eigener Grundrechte. Sie haben deshalb einen eigenen Anspruch auf Beteiligung in allen Angelegenheiten und auf besondere Fürsorge. Wir haben in dieser Formulierung auch die Wächterrolle des Staates aufgegriffen. Wir können selbstbewusst sagen, dass das ein Vorschlag ist, der große Zustimmung erfahren hat.

Moderator **Christopher Plass:** Herr Blechschmidt, wie nah sind sich die Fraktionen da? Können Sie der Kollegin Hoffnung machen, oder ist das ein großer Streitpunkt?

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Ich bin der Meinung – ich habe gestern teilgenommen und nehme heute teil –, dass zwischen den Fraktionen ein großer Konsens besteht. Die Fraktionen werden im Konsens vorschlagen, die Kinderrechte zu stärken.

Einen Punkt, den der Herr im Hinblick auf die 70-jährige Geschichte eingebracht hat, möchte ich aufgreifen: Wir müssen die Vorschläge den Bürgern zur Abstimmung vorlegen und sind als Fraktionen angehalten, sie so auf den Punkt zu bringen, dass sie eine Mehrheit finden. Ich bin aber sicher, es wird ein Konsens bestehen, dass die Kinderrechte gestärkt und in die Verfassung geschrieben werden; denn die Hessische Verfassung weist da im Moment ein Defizit auf. Die Zeit ist weitergegangen. Wenn man an die Zeit vor 70 Jahren zurückdenkt, stellt man fest, dass das Erziehungsrecht der Eltern anders verstanden wurde als heutzutage.

(Frau Vaupel: Das kann man laut sagen!)

Dem muss die Verfassung Rechnung tragen. Da sehe ich einen Konsens.

Moderator **Christopher Plass:** Herr Heinz, was springt qualitativ dabei heraus?

Abg. **Christian Heinz:** Genau das ist die Frage; das ist es, was wir uns noch anschauen wollen. Grundsätzlich: Niemand hat etwas gegen Kinderrechte. Ich habe selbst Kinder und wäre der Allerletzte, der es nicht gut fände, dass man die Kinderrechte irgendwo verankert.

Aber, Herr Plass, Ihre Frage ist völlig berechtigt. Bei der Anhörung haben wir ein differenziertes Bild dazu bekommen. Mit am meisten beeindruckt hat mich die rhetorische Frage eines der Anzuhörenden. In 14 der 16 Bundesländer sind die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen worden; in zweien ist das nicht der Fall. Dazu zählt das Land Hessen. Man kann sagen, dann wird es aber höchste Zeit. Dieser Anzuhörende hat aber die Frage gestellt: Glauben Sie, dass die Kinder in Hessen schlechter leben als die Kinder in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg, weil die Kinderrechte nicht in der Hessischen Verfassung stehen?

Damit kommen wir zum Kern Ihrer Frage: Kinder sind selbstverständlich ab ihrer Geburt – das ist nicht an das Lebensalter gekoppelt – Träger aller Grundrechte, die die Verfassung vorsieht. Das gilt sowohl für die Bundes- als auch für die Landesebene. Grund-

rechtsträger ist grundsätzlich jeder, es sei denn, es ist ein Grundrecht, das Staatsbürgern vorbehalten ist. Das sind aber nur ganz wenige. Grundrechte sind vielmehr Jedermannsrechte. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle sind es Abwehrrechte gegenüber dem Staat, über die jedes Individuum von seiner Geburt bis zum Lebensende verfügt. Da unterscheidet eine Verfassung nicht zwischen Kindern und Erwachsenen sowie Deutschen und Fremden oder EU-Bürgern, sondern jeder ist Träger dieser Grundrechte.

Eine wirklich überzeugende Begründung, warum wir diese Kinderrechte jetzt in die Verfassung aufnehmen müssen – abgesehen davon, dass man nichts dagegen haben kann und dass es gut klingt –, hat eigentlich noch niemand geliefert. Was das qualitativ mehr bringt, ist eine der Fragen, über die wir am Ende noch einmal sprechen müssen. Man soll nämlich – ich komme auf einen Punkt zurück, auf den ich bei anderer Gelegenheit schon hingewiesen habe – mit einer Verfassung auch keine Erwartungen wecken, die am Schluss nicht erfüllt werden. Wenn belegt ist, dass es tatsächlich einen Mehrwert gibt, wäre ich der Letzte, der sich weigern würde, die Kinderrechte mit aufzunehmen. Wenn es aber so ist, dass wir nur einen netten Begriff einführen und uns gegenseitig auf die Schulter klopfen, weil wir etwas Gutes getan haben, während sich in der Staatspraxis nichts ändert, würde ich es lieber bleiben lassen.

Frau **Wahlen**: Erstens. Kinder sind nicht wie jedermann. Es muss ein Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gemacht werden. Da würde ich Ihnen ganz deutlich widersprechen. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Man kann nicht einfach sagen, sie gehören eben dazu. Dann können wir auch „der Mensch“ in die Verfassung schreiben. Es ergibt sehr wohl einen Sinn, dass wir Differenzierungen vornehmen, auch im Grundgesetz, z. B. was die Gleichstellung von Mann und Frau betrifft. Das hätte man dann auch nicht zu machen brauchen, denn wir gehören alle zu den Menschen. Ich finde also, es gibt einen ganz deutlichen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen.

Zweitens finde ich, es wird hohe Zeit, dass sich der Begriff vom Kind als Objekt endgültig verabschiedet. Eine Verfassung, in der das Kind klar als Subjekt benannt wird, dürfte eine deutliche Veränderung mit sich bringen; denn dadurch wird auch eine bestimmte Haltung zum Ausdruck gebracht.

Moderator **Christopher Plass**: Frau Hofmann möchte darauf reagieren.

Abg. **Heike Hofmann**: Ich möchte zwei verfassungsrechtliche Argumente zu dem ergänzen, was Sie gesagt haben. Bisher kommen die Kinder in der Hessischen Verfassung so gut wie gar nicht vor, allenfalls in Art. 4 und Art. 55 ff, in denen es um die Schule geht. Die Verfassungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist aber schon sehr viel weiter. Dort ist das – die Kinderrechte, das Wächteramt des Staates; das hatte ich schon angesprochen – schon stark fortentwickelt. Es würde uns gut zu Gesicht stehen, die verfassungsrechtliche Entwicklung, die sich schon vollzogen hat, auch in der Hessischen Verfassung abzubilden.

Moderator **Christopher Plass**: Gibt es zu diesem Aspekt – über das Thema kann man den ganzen Abend diskutieren – weitere Anmerkungen?

Herr **Dr. Maraun**: Diese Diskussion verstehe ich langsam nicht mehr. Ich bin ein ausgesprochener Spezialist für die Gleichstellung von Männern und Frauen – überhaupt von allen Bürgern. Hier einen Unterschied zu machen und zu sagen, dass die Kinderrechte nicht anerkannt werden sollen, ist für mich ein Unding. Es ist ein Unding, dass das in Deutschland noch jemand vertreten kann. Wenn Sie von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sprechen und sich dafür einsetzen wollen, kann es nur einen Weg geben: Die Kinder müssen genauso behandelt werden wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Hierbei geht es gerade um den Zugang zu Kindertagesstätten, Kinderkrippen usw.: Es kann nur den kostenfreien Zugang zu allen solchen Kinderförderungseinrichtungen geben. Alles andere ist im Grunde verfassungswidrig.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für diese deutlichen Worte. Ich glaube, das ist auch angekommen. – Gibt es weitere Stellungnahmen zu diesem Punkt?

Herr **Klobuczynski**: Noch einmal zu den Staatszielen. Wenn eine Verfassung keine Betriebsanleitung ist, sondern es sich um Staatsziele handelt, wieso sollen sich die Staatsziele dann an dem messen lassen, was im Parlament besprochen wird? Entscheiden die Parteien, was in die Verfassung kommt, oder sollten das nicht Ziele sein, die wirklich allgemein verbindlich sind? Eigentlich sollte die Verfassung eine Art Basis für die Gesetzgebung sein. Wenn man ein Ziel definiert, müsste die Landesgesetzgebung in den Ausführungsgesetzen folgen können. Das ist doch nicht das Problem, oder?

Moderator **Christopher Plass**: Herr Blechschmidt antwortet kurz darauf.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Ich bin davon ausgegangen, dass Sie parlamentarische Erfahrungen haben. Die Fraktionen diskutieren im Parlament nicht über Staatsziele. Die Staatsziele stehen im Fokus, aber das gilt auch für Programme, Wertvorstellungen etc. pp. Wir reden über eine Verfassung,

(Zuruf von Herrn Klobuczynski)

und wenn man eine Verfassung als Betriebsanleitung darstellt, wie Sie es vorhin getan haben, ist das zu wenig; das wird ihr nicht gerecht. Das Grundgesetz nicht als eine Verfassung zu bezeichnen, wird dem ebenfalls nicht gerecht. Wenn man ein Staatsziel in eine Verfassung schreibt, bekommt es eine Verbindlichkeit. Es bindet die Verwaltung und die Akteure. Das ist heute auch deutlich geworden.

Aber im Parlament wird über weitaus mehr als nur über Staatsziele diskutiert – im Übrigen auch sehr leidenschaftlich. Sie erleben uns heute relativ ruhig. Wenn Sie unser Parlament einmal besuchen würden, würden Sie merken, dass der Hessische Landtag auch anders kann. In den Diskussionen geht es um die Auffassungen der jeweiligen Parteien bzw. Fraktionen; das wissen Sie als Parlamentarier. Wir reden hier über die Verfassung und das Staatsziel.

Moderator **Christopher Plass**: Ich glaube, es ist heute und auch bei den beiden anderen Bürgerforen deutlich geworden, dass die Qualität der politischen Auseinandersetzung hier eine etwas andere ist. Das merkt man auch daran, dass Leute, die sich im Parlament normalerweise nichts schenken, plötzlich sehen müssen, dass sie gemeinsam zu



Lösungen kommen und Stolpersteine aus dem Weg räumen. – Herr Kaufmann möchte etwas dazu sagen.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich möchte doch noch zwei Sätze zu dem Thema Kinderrechte anfügen. Schauen wir uns Art. 55 HV an. Dort steht:

Die Erziehung der Jugend zu Gemeinsinn und zu leiblicher, geistiger und seelischer Tüchtigkeit ist Recht und Pflicht der Eltern. Dieses Recht kann nur durch Richterspruch nach Maßgabe der Gesetze entzogen werden.

Hier wird Erziehung ganz klar als Elternrecht definiert. Das ist gut; das will ich auch nicht bestreiten. Aber wenn man sich die Alltagspraxis ansieht – auch die Fälle, die geschildert werden –, stellt man fest, ein Satz an der richtigen Stelle, der etwa lauten würde: „Jedes Kind hat ein Recht auf besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung“, wäre durchaus nicht völlig unpassend.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn das eine eindeutig drinsteht, wogegen ich mich überhaupt nicht wehre – ganz im Gegenteil –, muss man sich zumindest verstärkt Gedanken darüber machen, ob es, schon der Ausgewogenheit der Angaben halber, sinnvoll wäre, da etwas zu ergänzen. Da sind wir wieder bei der Frage, inwieweit das Kind als Subjekt benannt werden soll und ob ein besonderer Schutz nötig ist.

Moderator **Christopher Plass:** Unabhängig von den Themen, die wir besprochen haben – für die wir auch ein bisschen Kritik kassiert haben; das ist in Ordnung –, frage ich Sie jetzt, ob Ihnen in Bezug auf den Verfassungsprozess irgendwelche Themen besonders unter den Nägeln brennen. Wenn dem so ist, bitte ich um Wortmeldungen.

Herr **Bauer:** Ich wünsche mir, dass die Kommission erfolgreich arbeitet, möchte aber an eine Warnung von Hans Eichel erinnern. Ich habe lange Zeit Leserbriefe geschrieben, in denen ich mich dagegen gewandt habe, dass die Todesstrafe in der Hessischen Verfassung verankert ist. Dann hat mir eines Tages Hans Eichel im Museum für Sepulkralkultur gesagt – das war während seiner Zeit als Ministerpräsident –: Herr Bauer, was ist denn, wenn wir die Todesstrafe aus der Hessischen Verfassung streichen wollen, aber 51 % der Hessen nicht damit einverstanden sind? Wie stehen wir dann da? Wir haben nichts geändert, weil ihre Anwendung durch das Grundgesetz sowieso verhindert wird. Lassen wir es also lieber.

Meine Vorstellung ist, sie sollte herausgestrichen werden. Ich habe mir nämlich als Achtjähriger noch sagen lassen müssen: Du wirst erschossen. – Warum? Ich bin in meiner Heimatstadt als spielendes Kind auf das Stadiongelande gegangen, was der Platzwart nicht verstanden hat. Meine Mutter hat heimlich Feindsender London gehört – darauf stand die Todesstrafe –, und weil sie ihn gehört hat, sind wir rechtzeitig aus Schneidemühl, heute Piła in Polen, abgedampft.

Moderator **Christopher Plass:** Vielen Dank für diesen Beitrag. Ich glaube, das ist auch auf dem Podium Konsens.

Moderatorin **Teresa Peters:** Direkt dazu gibt es noch eine Wortmeldung.

Frau **Rau:** Mein Name ist Gisela Rau. Das genau ist auch mein Anliegen. Ich wünsche mir, dass dieser Artikel gestrichen wird. Wir regen uns auf über Erdogan, der die Todesstrafe einführen möchte, und haben sie dabei noch in unserer Verfassung stehen.

Moderator **Christopher Plass:** Vielen Dank. Da gibt es wirklich keine großen Diskussionen.

Abg. **Heike Hofmann:** Es besteht wirklich Konsens, das zu streichen – sogar mehr als das: Es wird, auch um damit ein Signal zu geben, vorgeschlagen, ausdrücklich in die Verfassung zu schreiben: Die Todesstrafe ist abgeschafft. – Das ist über alle Fraktionen hinweg Konsens. Ich glaube, das ist fast der unstrittigste Punkt in der Enquetekommission.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Sie können also davon ausgehen, dass das kommt. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir in der Politik ab und an etwas Mut – und keine Feigheit vor den Leuten, die das Falsche predigen. Ich gehe davon aus, wir werden das machen, und Sie alle haben es in der Hand, das bei der Volksabstimmung zu unterstützen.

Abg. **Christian Heinz:** Ich möchte daran anknüpfen. In der Vergangenheit ist man das nie angegangen; man hat gesagt, das sei ohnehin überlagert durch das, was im Grundgesetz steht. Das ist mit Herrn Eichel besprochen worden. Haben Sie vielleicht einmal halb so viel Vertrauen in Ihre Abgeordneten, wie diese in das hessische Staatsvolk haben: Wir sind der Auffassung, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger das so abwägen und so klug sind, dass sie dem Bekenntnis zur Abschaffung der Todesstrafe zustimmen werden. Unser Vertrauen ist sehr groß, dass das gelingen wird.

Moderator **Christopher Plass:** Man muss allerdings sagen: Ihr Einwand ist völlig berechtigt. Am Schluss muss es zur Abstimmung gestellt werden. Insofern ist es ein Punkt dieser Bürgerforen im Prozess der Verfassungsreform, dass für diese Forderung geworben wird – auch gegen Widerstände, die sich hier vielleicht nicht so artikuliert haben, die es aber in der Gesellschaft auch geben mag.

Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit langsam zum Schluss kommen und würde ganz gern jeden der vier, die auf dem Podium sitzen, um ein kurzes Statement bitten: Was ist Ihnen in den nächsten Monaten dieses Verfassungsprozesses besonders wichtig?

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Egal was dabei herauskommt, es wird einen Konsens geben. Die zehn Punkte des Vorsitzenden sind eine Möglichkeit. Ich bin gestern Abend auch einmal die Vorschläge der FDP kritisch durchgegangen; ich habe etwas aussortiert und hinter anderes ein Ausrufezeichen gesetzt. Die Arbeit fängt dann an, wenn wir den Konsens haben. Dann geht es darum, eine Mehrheit dafür zu bekommen. Es muss, wie die Dame gesagt hat, dafür geworben und dem Bürger klagemacht werden, dass er eine Entscheidung zu treffen hat; denn der Bürger entscheidet, was dabei herauskommt. Die Hilflosigkeit – die ich ähnlich wie der ehemalige Ministerpräsident artikuliert habe – zeigt, dass da ein Handlungsbedarf besteht. Für unsere Position müssen wir wer-

ben. Das fängt spätestens dann an, wenn der Konsens in der Enquetekommission gefunden ist. Jeder soll genau wissen, was gestrichen oder verändert wird.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz drei Punkte zu nennen, die uns GRÜNEN besonders am Herzen liegen. Zum einen sollten wir uns noch einmal über die Diskriminierungsverbote Gedanken machen und sie dann möglicherweise in einer der heutigen Zeit angemessenen Weise neu formulieren.

Zum anderen stehen in der Hessischen Verfassung noch keine Aussagen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern – sie gehören aber dort hinein – sowie zu deren Durchsetzung. Solche Aussagen – so ähnlich wie die, die im Grundgesetz stehen – können wir ebenfalls gut brauchen.

Drittens hätten wir gern Art. 64 HV, der derzeit lautet: „Hessen ist ein Glied der Deutschen Republik“, folgendermaßen umformuliert: „Hessen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und als solches Teil der Europäischen Union“; denn wir glauben, die breite Mehrheit der Hessinnen und Hessen weiß, dass sie nur in einem vereinigten Europa eine wirklich gute Zukunft hat. Das konnte man im Jahr 1946 noch nicht sehen – das haben wir vorhin im Zusammenhang mit der Präambel thematisiert –; man sollte sich aber jetzt dazu bekennen.

Abg. **Heike Hofmann:** Ich bedanke mich erst einmal bei Ihnen dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um sich in diese Diskussion einzubringen. Ich nehme aus Ihren Redebeiträgen viele Anregungen mit und hoffe, dass sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einschalten.

Uns sind zwei Punkte besonders wichtig, die ich hier noch einmal aufführen will. Der erste Punkt ist das Recht auf kostenlose Bildung. Das wäre ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft unseres Landes. Der etwas platt anmutende Satz „Kinder sind die Zukunft unseres Landes“ ist nämlich gar nicht platt, sondern in Wirklichkeit zentral. Kostenlose Bildung sorgt für mehr Chancengerechtigkeit und entlastet die Familien. Diese Punkte haben wir schon angesprochen. Das ist für uns zentral.

Der zweite zentrale Punkt, von dem ich mir wünschen würde, dass er bei der Reform der Hessischen Verfassung umgesetzt wird, ist, dass angemessener Wohnraum entsteht und dass das Land durch die Verfassung auf die Aufgabe verpflichtet wird, angemessenen Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen; denn daran mangelt es. Es ist ein ganz großes Problem vieler Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass sie keinen angemessenen, bezahlbaren Wohnraum mehr finden.

Das sind aus unserer Sicht die zentralen Punkte. Es wäre prima, wenn wir die in der Verfassung verankern könnten, damit sie wirklich durchgesetzt werden.

Abg. **Christian Heinz:** Was nehme ich aus den drei Bürgerforen mit? Wir hatten verschiedene Schwerpunkte. Aber die Frage, was unser Land und unsere Gesellschaft eigentlich zusammenhält, kam in verschiedenen Facetten immer wieder – gestern wurde das sehr engagiert auch von Kulturschaffenden vorgetragen –: Nach 70 Jahren denkt man grundsätzlich darüber nach, was dieses Land ausmacht.

Deswegen ist es mir wichtig, das Staatsziel Ehrenamt in der Verfassung zu verankern. Ich bekenne mich auch klar zu dem Staatsziel Kultur; denn die Kultur im weiteren Sinne stellt letztlich das spezifisch Menschliche dar.

Die Verbesserung der Bürgerbeteiligung ist einfach zeitgemäß. Die Verbesserung der Bürgermitwirkung durch Elemente der direkten Demokratie wird eine ganz wichtige substanzielle Änderung sein.

Die Abschaffung der Todesstrafe, über die wir schon gesprochen haben, ist, gerade in der heutigen Zeit, ein wichtiges Signal.

Ein Bekenntnis zu Europa, das Herr Kaufmann angesprochen hat, kann ich mir auch gut vorstellen.

Dann gibt es noch einige Stellen in der Verfassung, bei denen man ernsthaft überlegen muss, ob nicht nach gut 70 Jahren eine teilweise Anpassung oder Bereinigung von Vorschriften erfolgen sollte. Das sind Vorschriften, die einfach nicht mehr anwendbar sind. Auch der eine oder andere Rechtsprofessor hat darauf hingewiesen, dass man es sich überlegen muss, ob eine Verfassung nicht in ihrer gesamten Wirkungskraft geschwächt wird, wenn zu große Abschnitte heute keine Anwendung mehr finden.

Was die Zahl der Änderungen betrifft, halte ich es am Ende so wie der einzige Zeitzeuge der Entstehung, den wir heute unter uns haben: Man sollte nicht zu viele Punkte ändern. Da bin ich sehr nah bei unserem Vorsitzenden, der gesagt hat, möglicherweise könne man zehn einzelne Punkte ändern. Das ist aus meiner Sicht eine gute Zielgröße. Trotzdem ist es wichtig, dass man sich vorher vielleicht über 100 oder 200 Aspekte den Kopf zerbrochen hat und dann sortiert: Was ist einem wichtig, was ist einem weniger wichtig?

Ich bin zwar seit vielen Jahren Jurist, aber so gut wie jetzt kannte ich die Verfassung nicht, die unsere Arbeit als Parlamentarier bestimmt und uns als Bürgern den Rahmen für unser Zusammenleben gibt.

Moderatorin **Teresa Peters:** Abschließend möchte ich noch einmal dem Vorsitzenden der Enquetekommission das Wort erteilen. Jetzt stellt sich nämlich die Frage – es gab verschiedenerelei Input –: Wie geht es weiter?

**Vorsitzender:** Wir werden jetzt die Mitschrift studieren und sie den Mitgliedern der Enquetekommission zur Verfügung stellen. Dann werden wir über die Bürgerforen sprechen. Danach werden wir über die Ergebnisse der Gespräche in den Hochschulen reden. Wir werden die Internetseite verfolgen. Anschließend werden wir uns zusammensetzen und versuchen, herauszubekommen, worüber Konsens besteht: Worin können sich die Fraktionen wiederfinden? Hinter welchen Forderungen und Änderungen wollen wir uns versammeln?

Moderatorin **Teresa Peters:** Es gibt jetzt schon ungefähr 250 Änderungsvorschläge. Herr Heinz sprach es gerade an: Es sollen vielleicht nur zehn Änderungsvorschläge zur Abstimmung kommen; denn es muss über jeden einzelnen Vorschlag abgestimmt werden. Man kann dem Wähler kein Paket vorlegen. Wie wollen Sie denn bei diesem Wust – so sage ich jetzt einmal – zu einer Einigung darüber kommen, was am wichtigsten ist?

**Vorsitzender:** Wenn man heute zugehört hat, hat man Schwerpunkte feststellen können. An diesen Schwerpunkten wird man sich orientieren müssen.

Moderatorin **Teresa Peters:** Ist es realistisch, davon auszugehen, dass das bis zur Landtagswahl im nächsten Jahr geschafft wird?

**Vorsitzender:** Ich hoffe es. Das liegt letztlich an all denen, die an dem Prozess teilnehmen. Ich habe das nicht allein zu entscheiden.

Moderator **Christopher Plass:** Die Damen und Herren haben sich hier darüber beschwert – zum Teil zu Recht –, dass bestimmte Themen zu wenig oder nur kurz aufgerollt worden sind. Welche Möglichkeiten gibt es, sich auch in Zukunft in irgendeiner Form an dem Prozess zu beteiligen? Wie läuft das?

**Vorsitzender:** Das haben wir noch nicht abschließend entschieden. Wir wollen jetzt die drei Bürgerforen auswerten und schauen, ob wir dieses Format noch einmal anbieten wollen. In jedem Fall steht die Internetseite 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Wir lesen jede Eingabe und jeden Hinweis. Wenn wir Briefe erhalten, sorgen wir dafür, dass alle Mitglieder der Enquetekommission davon Kenntnis erhalten.

Moderator **Christopher Plass:** Ich weiß, dass wir hier viele Fragen allenfalls anreißen konnten. Das ist zum Teil auch artikuliert worden. Aber wir haben es auf jedem dieser Bürgerforen erlebt, dass der eine zufrieden weggeht, weil über seinen Punkt gut diskutiert worden ist, während ein anderer weniger zufrieden ist. Das ist jedes Mal etwas anders.

Ich hoffe, Sie hatten etwas davon. Ich hoffe, Sie haben auch gesehen, welche Damen und Herren hier für diesen Prozess stehen und wie man noch einmal Kontakt aufnehmen kann. Auf jeden Fall werden wir als Vertreter der Presse dafür sorgen, dass das Verfahren in den nächsten Monaten – bis zur notwendigen Volksabstimmung – weiterhin in den Medien bleibt.

Vielen Dank für Ihr Kommen und einen guten Heimweg.

Wiesbaden, 12. September 2017

Für die Protokollierung:

Michaela Öftring

Der Vorsitzende:

gez.

Jürgen Banzer